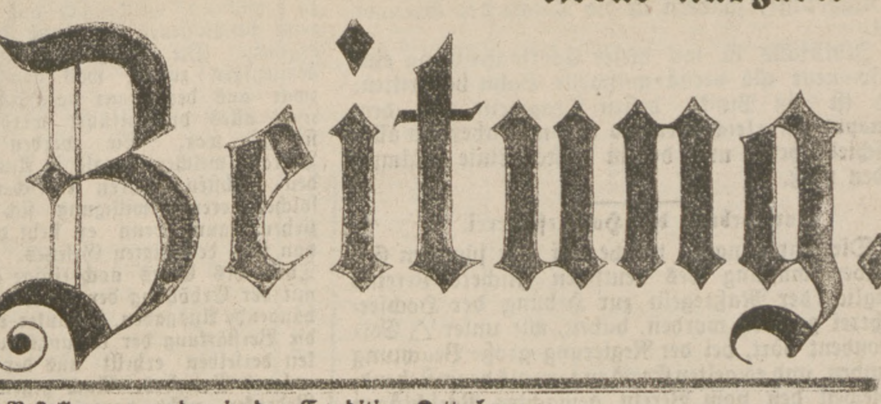
30. Jahrgang. **Freitag, 6. Mai.** **Abend-Ausgabe.**

Danziger 



№ 16441. Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse Nr. 4. und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ, durch die Post bezogen 5 ℳ — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰. — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen **1887.**

Der Branntweinsteuer-Entwurf

hat folgenden Wortlaut:

Erster Abschnitt. Verbrauchsabgabe.

§ 1. **(Gegenstand und Höhe der Verbrauchsabgabe.)** Der im Gebiete der Branntweinsteuergemeinschaft hergestellte Branntwein unterliegt vom 1. April 1888 ab einer Verbrauchsabgabe und zu diesem Zwecke der steuerlichen Controle.

Die Verbrauchsabgabe beträgt von einer Gesammtjahresmenge, welche 4,5 Liter reinen Alkohols auf den Kopf der bei der jedesmaligen letzten Volkszählung ermittelten Bevölkerung des Gebietes der Branntweinsteuergemeinschaft gleichkommt, 0,50 ℳ für das Liter reinen Alkohols, von der darüber hinaus hergestellten Menge 0,70 ℳ für das Liter reinen Alkohols.

Die Gesammtjahresmenge, von welcher der niedrigere Abgabesatz zu entrichten ist, sowie der Betrag des niedrigeren Abgabesatzes selbst sollen alle drei Jahre einer Revision unterliegen.

Von der Verbrauchsabgabe **befreit** und bei Feststellung der nach dem Vorstehenden maßgebenden Jahresmenge außer Ansatz bleibt: 1. Branntwein, welcher ausgeführt wird, 2. Branntwein, welcher zu gewerblichen Zwecken, einschließlich der Essigbereitung, zu Heil-, zu wissenschaftlichen oder zu Heizungs- oder Beleuchtungszwecken verwendet wird, nach näherer Bestimmung des Bundesraths.

§ 2. Für die einzelnen am 1. April 1887 bereits vorhanden gewesenen Brennereien wird die Jahresmenge Branntwein, welche sie zu dem Abgabesatze von 0,50 ℳ für das Liter reinen Alkohols herstellen dürfen, nach dem Durchschnitt der von ihnen in den Etatsjahren 1881/82 bis 1885/86 gezahlten Steuerbeträge bemessen, wobei jedoch die Steuerbeträge der Hefenbrennereien nur zur Hälfte, die der sonstigen Getreidebrennereien nur zu drei Vierteln in Ansatz kommen. Für Brennereien, welche am 1. April 1887 zwar vorhanden waren, aber in den Etatsjahren 1881/82 bis 1885/86 einen regelmäßigen Betrieb nicht gehabt haben, oder welche am 1. April 1887 erst in der Herstellung begriffen waren, wie die Jahresmenge Branntwein, welche sie zu dem Abgabesatze von 0,50 ℳ herstellen dürfen, nach dem Umfange ihrer Betriebsanlagen entsprechend bemessen.

Nach Ablauf von je drei Jahren wird für die einzelnen bisher betheiligten Brennereien und für die inzwischen entstandenen landwirthschaftlichen (§ 38 Ia) oder Materialsteuer entrichtenden Brennereien die Jahresmenge Branntwein, welche sie zu dem niedrigeren Abgabesatze herstellen dürfen, nach Verhältniß der von ihnen in den letzten drei Jahren hergestellten Branntweinmengen neu bemessen. Brennereien, welche dann noch nicht drei Jahre im Betriebe sind, oder während der letzten drei Jahre einen regelmäßigen Betrieb nicht gehabt haben, sind hierbei nach dem Umfange ihrer Betriebsanlagen entsprechend zu berücksichtigen.

Landwirthschaftliche Brennereien, welche nach dem 1. April 1887 in gewerbliche (§ 39 I Absatz 1) umgewandelt werden, dürfen Branntwein zu dem niedrigeren Abgabesatze nicht mehr herstellen.

§ 3. **(Eintritt der Abgabepflicht und Person des Pflichtigen.)** Die Verbrauchsabgabe ist zu entrichten, sobald der Branntwein aus der steuerlichen Controle in den freien Verkehr tritt. Zur Entrichtung der Abgabe ist derjenige verpflichtet, welcher den Branntwein zur freien Verfügung erhält. Dem Steuerpflichtigen kann die Abgabe gegen Sicherheit gestundet werden.

§ 4. **(Schutzbestimmungen. Sicherung gegen heimliche Ableitung oder Entnahme von alkoholhaltigen Dämpfen, Lutter oder Branntwein.)** In den Brennereien sind nach näherer Anordnung der Steuer-Behörde mit dem Destillirapparat in fester Verbindung stehende Sammelgefäße aufzustellen, in welche der gesammte gewonnene Branntwein geleitet wird, sowie alle sonstigen Einrichtungen zu treffen, welche die Steuerbehörde zur Sicherung gegen heimliche Ableitung oder Entnahme von alkoholhaltigen Dämpfen, Lutter oder Branntwein für erforderlich erachtet.

Der Destillirapparat, die Sammelgefäße und die dieselben verbindenden Röhrenleitungen sind in der Regel dergestalt unter amtlichen Verschluß zu nehmen, daß eine heimliche Ableitung oder Entnahme von alkoholhaltigen Dämpfen, Lutter oder Branntwein aus denselben nur mittelst einer äußere Spuren hinterlassenden Gewalt erfolgen kann. Die Räume, in welchen die Sammelgefäße Aufstellung finden, müssen den Anforderungen der Steuerbehörde entsprechen und sind erforderlichenfalls von derselben unter Mitverschluß zu setzen.

§ 5. In Fällen, in welchen die Einrichtung geeigneter Räume zur Aufstellung von Sammelgefäßen nicht oder nur mit unverhältnißmäßig hohen Kosten möglich ist, kann die Steuerbehörde an Stelle der Sammelgefäße die Benutzung eines zuverlässigen, in fester Verbindung mit dem Destillirapparat und unter sicherndem amtlichen Verschluß stehenden Meßapparats gestatten, welcher die Menge und Stärke des aus dem Destillirapparat fließenden Branntweins fortlaufend anzeigt oder die spätere amtliche Ermittelung der Stärke durch Zurückbehaltung von Proben ermöglicht.

§ 6. Der Steuerbehörde bleibt es vorbehalten, in besonderen Fällen die Aufstellung eines Meßapparats neben Beibehaltung der Sammelgefäße anzuordnen, oder die Mindestmenge des zu ziehenden reinen Alkohols im Voraus bindend festzusetzen oder eine Brennerei unter dauernde amtliche Ueberwachung zu stellen.

§ 7. So lange den Anforderungen der Steuerbehörde in Bezug auf die in den §§ 4 bis 6 bezeichneten Einrichtungen nicht Genüge geleistet worden, kann die Steuerbehörde den Betrieb der Brennerei untersagen.

§ 8. Die Kosten für die erstmalige Anschaffung der Sammelgefäße, der Meßapparate, der Ueberrohre und der Kunstschlösser trägt die Branntweinsteuergemeinschaft.

§ 9. **(Betriebsunterbrechung, Verschluß- und Gerätheverletzung.)** Wenn der Brennereibetrieb unterbrochen oder ein amtlicher Verschluß oder einer derjenigen Theile der Brennereigeräthe einschließlich der Sammelgefäße und des Meßapparats, aus welchen eine heimliche Ableitung oder Entnahme von alkoholhaltigen Dämpfen, Lutter oder Branntwein möglich ist, verletzt wird, so ist dies mit Beachtung der dieserhalb zu erlassenden näheren Anordnungen sogleich der Steuerbehörde anzuzeigen. Falls in Folge einer solchen Verletzung ein Zugang zu dem Alkohol geschaffen oder ein Ausströmen desselben herbeigeführt oder die regelmäßige Thätigkeit des Meßapparats beeinflußt wird, so ist gleichzeitig der Betrieb einzustellen. Das Gleiche gilt bei jeder anderen in der regelmäßigen Thätigkeit des Meßapparats eintretenden Störung. Die Steuerbehörde nimmt nach Befinden eine Untersuchung vor und ordnet die zur Sicherheit des Steuerinteresses erforderlichen Maßnahmen an.

§ 10. **(Weitere Controlirung des Branntweins.)** Der erzeugte Branntwein ist in der Brennerei von der Steuerbehörde nach Menge und Stärke festzustellen und verbleibt unter steuerlicher Controle, bis er zur Ausfuhr oder behufs Verwendung zu gewerblichen ꝛc. Zwecken abgefertigt oder bis die Verbrauchsabgabe gezahlt oder gestundet wird.

Bleibt in den Fällen, in welchen ein Meßapparat benutzt wird oder die Mindestmenge des zu ziehenden reinen Alkohols amtlich festgesetzt worden ist (§§ 5 u. 6), die nach Absatz 1 festgestellte Menge reinen Alkohols hinter dem auf Grund der Anzeige des Meßapparats oder der amtlichen Festsetzung ermittelten Sollbestand zurück, ohne daß der Brennereibesitzer der Steuerbehörde einen genügenden Grund hierfür glaubhaft nachweisen kann, so hat er für die Fehlmenge den ihr entsprechenden Betrag der Verbrauchsabgabe zu erlegen. Der unter gewöhnlichen Verhältnissen durch Verdunstung entstehende Abgang an Alkohol ist von dem Sollbestand in Abrechnung zu bringen.

Sofern eine weitere Aufbewahrung des unter steuerlicher Controle stehenden Branntweins erforderlich wird, hat der Inhaber des Branntweins die Aufnahme desselben in eine für unverzollte Waaren bestimmte oder mit Bewilligung der Steuerbehörde ausschließlich für diesen Zweck eingerichtete öffentliche oder unter amtlichem Mitverschluß stehende Privatniederlage zu bewirken. Das Nähere hierüber bestimmt der Bundesrath. Derselbe hat insbesondere auch die Bedingungen und Controlen festzustellen, unter welchen unter steuerlicher Controle stehender Branntwein außerhalb der Lagerräume gereinigt oder zum Zwecke der Ausfuhr weiterer Bearbeitung unterworfen werden darf.

§ 11. **(Vorschriften für kleine Brennereien.)** Für diejenigen Brennereien, welche in einem Betriebsjahre nicht mehr als 1500 Hectoliter Bottichraum bemaischen oder welche nur Abfälle der eigenen Biererzeugung verwenden oder lediglich nichtmehlige Stoffe, mit Ausnahme von Melasse, Rüben oder Rübensaft, verarbeiten, kann von der Landesregierung unter Nachlaß der in den §§ 4 bis 7, 9 und 10 angeordneten Betriebseinrichtungen und Controlen angeordnet werden, daß bei Einhaltung der hierüber zu erlassenden Verwaltungsvorschriften die Verbrauchsabgabe von derjenigen Alkoholmenge, welche während der erklärten Betriebszeit mit der zum Gebrauche bestimmten Brennvorrichtung nach ihrer Leistungsfähigkeit gewonnen werden kann, im voraus durch die Steuerbehörde bindend festgesetzt wird. Die Vorschriften des §. 3 Absatz 1 und 2 finden alsdann keine Anwendung, vielmehr ist die Verbrauchsabgabe von dem Brennereibesitzer zu entrichten und muß die Zahlung, soweit nicht Stundung gewährt wird, drei Monate nach Herstellung des Branntweins bewirkt werden.

§ 12. **(Besitzwechsel.)** Jeder Wechsel im Besitz einer Brennerei ist der Steuerbehörde binnen einer Woche seitens des neuen und in den Fällen freiwilliger Besitzübertragung auch seitens des bisherigen Besitzers schriftlich anzuzeigen.

§ 13. **(Haussuchungen.)** In Bezug auf Haussuchungen in Fällen des Verdachts einer Zuwiderhandlung gegen die die Verbrauchsabgabe betreffenden Bestimmungen dieses Gesetzes finden die Vorschriften des § 45 des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Branntweins in verschiedenen zum Norddeutschen Bunde gehörenden Staaten und Gebietstheilen, vom 8. Juli 1868 (Bundes-Gesetzbl. S. 384) entsprechende Anwendung.

§ 14. **(Verjährung.)** Alle Forderungen und Nachforderungen an Verbrauchsabgabe, desgleichen die Ansprüche auf Ersatz wegen zu viel oder zur Ungebühr entrichteter Abgabe verjähren binnen Jahresfrist, von dem Tage des Eintritts der Zahlungsverpflichtung beziehungsweise der Zahlung an gerechnet. Der Anspruch auf Nachzahlung defraudirter Gefälle verjährt in drei Jahren. Auf das Regreßverhältniß des Staates gegen die Steuerbeamten finden diese Verjährungsfristen keine Anwendung.

(Die Paragraphen 15 bis 36 enthalten die Strafbestimmungen, welche wir morgen veröffentlichen werden.)

Zweiter Abschnitt. Maischbottichsteuer, Branntweinmaterialsteuer und Zuschlag zur Verbrauchsabgabe.

§ 37. **(Allgemeine Einführung des Gesetzes vom 8. Juli 1868.)** Die Bestimmungen des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Branntweins in verschiedenen zum Norddeutschen Bunde gehörenden Staaten und Gebietstheilen, vom 8. Juli 1868 treten mit dem 1. April 1888 für das gesammte Gebiet der Branntweinsteuergemeinschaft mit den in den §§ 38 bis 40 des gegenwärtigen Gesetzes bezeichneten Aenderungen und Ergänzungen, sowie mit der Maßgabe in Kraft, daß die in einzelnen Bundesstaaten bestehenden Vorschriften wegen Gewährung von Betriebserleichterungen von der Landesregierung auch ferner in Geltung belassen und nach näherer Bestimmung des Bundesraths auch in anderen Staaten eingeführt werden dürfen.

§ 38. **(Maischbottich- und Branntweinmaterialsteuer.)** I. Die Erhebung der Maischbottichsteuer erfolgt nur noch a) in den landwirthschaftlichen Brennereien, d. h. in denjenigen ausschließlich Getreide oder Kartoffeln verarbeitenden Brennereien, bei deren Betrieb die sämmtlichen Rückstände (Schlempe) in der eigenen Wirthschaft verfüttert werden und der erzeugte Dünger vollständig auf den selbst bewirthschafteten Feldern verwendet wird, b) in denjenigen Brennereien, welche Melasse, Rüben oder Rübensaft verarbeiten.

II. Die Maischbottichsteuer beträgt 1,31 ℳ für jedes Hectoliter des Rauminhalts der Maischbottiche und für jede Einmaischung. Bei der Steuerberechnung bleibt der überschießende Rauminhalt, welcher 25 Liter nicht erreicht, außer Betracht. In landwirthschaftlichen Brennereien, welche nur während der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Mai betrieben werden, wird die Maischbottichsteuer

a) wenn an einem Tage nicht mehr als 1 050 Liter Bottichraum bemaischt werden, nur zu sechs Zehnteln, b) wenn an einem Tage über 1 050 bis höchstens 1 500 Liter Bottichraum bemaischt werden, nur zu acht Zehnteln, c) wenn an einem Tage über 1500 bis höchstens 3000 Liter Bottichraum bemaischt werden, nur zu neun Zehnteln des im Absatz 1 festgesetzten Steuerbetrages erhoben.

Gelangen in einer der bezeichneten Brennereien an einem Tage mehr als 1050 beziehungsweise 1500 beziehungsweise 3000 Liter Bottichraum zur Bemaischung, so wird für den betreffenden Kalendermonat der entsprechend höhere Steuersatz erhoben. Der Anspruch auf die Steuerbegünstigung geht nicht verloren, wenn in einer der bezeichneten Brennereien im Zwischenbetriebe nicht mehlige Stoffe allein verarbeitet werden.

III. An Branntweinmaterialsteuer ist zu entrichten: a) vom Hectoliter eingestampfte Weintreber 0,35 ℳ, b) vom Hectoliter Kernobst oder auch Treber von Kernobst und Beerenfrüchte aller Art 0,45 ℳ, c) vom Hectoliter Brauereiabfälle, Hefenbrühe, gepreßte Weinhefe und Wurzeln aller Art 0,50 ℳ, d) vom Hectoliter Trauben- oder Obstwein, flüssige Weinhefe und Steinobst 0,85 ℳ

IV. Für diejenigen landwirthschaftlichen Brennereien, welche in einem Betriebsjahre nicht mehr als 1500 Hectoliter Bottichraum bemaischen, sowie für diejenigen Brennereien, welche nur Abfälle der eigenen Biererzeugung verwenden, oder welche lediglich nicht mehlige Stoffe mit Ausnahme von Melasse, Rüben oder Rübensaft verarbeiten, kann von der Landesregierung unter Nachlaß der nach der bestehenden Gesetzgebung angeordneten Betriebseinrichtungen und Controlen angeordnet werden, daß bei Einhaltung der hierüber zu erlassenden Verwaltungsvorschriften die Steuer von derjenigen Material- oder Maischmenge, welche während der erklärten Betriebszeit mit der zum Gebrauch bestimmten Brennvorrichtung nach ihrer Leistungsfähigkeit abgetrieben werden kann, im Voraus durch die Steuerbehörde bindend festgesetzt wird.

V. Eine Rückvergütung der Maischbottich- oder Branntweinmaterialsteuer kann nach näherer Bestimmung des Bundesraths auch für Branntwein bewilligt werden, welcher zu Heil-, zu wissenschaftlichen oder zu Heizungs- oder Beleuchtungszwecken Verwendung findet.

§ 39. **(Zuschlag zur Verbrauchsabgabe.)** I. In den gewerblichen Brennereien, welche mehlige Stoffe verarbeiten, aber nicht zu den landwirthschaftlichen (§ 38 I a) gehören, oder welche Mischungen aus mehligen und nicht mehligen Stoffen verarbeiten, findet die Erhebung der Maischbottichsteuer nicht mehr statt. Von dem in solchen Brennereien hergestellten Branntwein wird, soweit er der Verbrauchsabgabe unterliegt, ein Zuschlag zu dieser erhoben, welcher 0,20 Mark für das Liter reinen Alkohols beträgt. Mit der gleichen Maßgabe können auf Antrag andere als gewerbliche Brennereien seitens der Landesregierung von der Erhebung der Maischbottich- oder Branntwein-Materialsteuer freigelassen werden.

II. Die in den §§ 10 bis 36 des gegenwärtigen Gesetzes hinsichtlich der Verbrauchsabgabe gegebenen Bestimmungen finden auf den Zuschlag zu derselben entsprechende Anwendung.

III Für die in Ziffer I bezeichneten Brennereien gelten die sonstigen Bestimmungen des Gesetzes vom 8. Juli 1868 mit folgenden Aenderungen: a) die Größe und Zahl der Nebengefäße, als: Hefengefäße, Maischbehälter u. s. w., bedürfen einer Genehmigung nicht; b) Abänderungen des angemeldeten Betriebes sind mit der Maßgabe zulässig, daß die Abweichung vorher im Betriebsplane bemerkt und binnen 24 Stunden der Steuerbehörde angezeigt werden muß; c) die Brennfrist kann von der Steuerbehörde dem wirklichen Bedürfniß entsprechend eingeschränkt werden; d) die unbefugte Benutzung von Maischgefäßen, welche seitens der Steuerbehörde außer Gebrauch gesetzt worden sind, zum Einmaischen, sowie die Einmaischung oder Zubereitung von Maische, die dem Steuerbeamten gar nicht angesagt, oder die an anderen Tagen, in anderen Räumen oder in anderen Gefäßen als den in dem amtlich bestätigten Betriebsplane dazu angemeldeten vorgenommen wird, unterliegt einer **Geldstrafe** bis zu 300 ℳ.

§ 40. **(Schutzbestimmungen.)** Die Verpflichtung des Brennereibesitzers zur Einreichung eines Grundrisses der Brennerei und die Revisionsbefugniß der Steuerbeamten (§§ 6 und 43 des Gesetzes vom 8. Juli 1868) erstrecken sich auch auf die mit der Brennerei in Verbindung stehenden oder unmittelbar an dieselbe angrenzenden Räume.

Dritter Abschnitt. Zoll- und Uebergangsabgabe.

§ 41 **(Zollbetrag.)** Von dem vom Zollauslande eingehenden Branntwein werden an Zoll vom 1. Oktbr. 1887 ab 150 ℳ für 100 Kilogramm erhoben.

§ 42. **(Uebergangsabgabe.)** Von dem aus dem freien Verkehr derjenigen Theile des deutschen Zollgebiets, welche nicht zur Branntweinsteuergemeinschaft gehören, eingehenden Branntwein werden, soweit nicht der Nachweis vorgängiger Verzollung geführt wird, an Uebergangsabgabe vom 1. April 1888 ab 16 ℳ für ein Hectoliter reinen Alkohols erhoben.

Vierter Abschnitt. Uebergangs- und Schluß-Bestimmungen.

§ 43. **(Uebergangsbestimmung.)** Aller am 1. April 1888 innerhalb des Gebietes der Branntweinsteuergemeinschaft im freien Verkehr befindliche Branntwein unterliegt nach näherer Bestimmung des Bundesraths der Verbrauchsabgabe in Form einer Nachsteuer von 0,60 ℳ für das Liter reinen Alkohols.

Von der Nachsteuer befreit bleibt:

1. Branntwein, welcher zu gewerblichen Zwecken, einschließlich der Essigbereitung, zu Heil-, zu wissenschaftlichen oder zu Heizungs- oder Beleuchtungszwecken verwendet wird;

2. Branntwein in Mengen von nicht mehr als fünf Litern;

3. Branntwein, welcher nachweislich gegen Erlegung des Zollbetrages von 150 ℳ für 100 Kilogr. vom Auslande eingeführt worden ist.

§ 44. **(Schlußbestimmungen.)** Die §§ 1 bis 40, 42 und 43 des gegenwärtigen Gesetzes treten zugleich mit dem Gesetze, betreffend die Steuerfreiheit des Branntweins zu gewerblichen Zwecken, vom 19. Juli 1879 (Reichs-Gesetzbl. Seite 259) in einem der nicht zur Branntweinsteuergemeinschaft gehörenden Bundesstaaten nach erfolgter Zustimmung von Seiten des betreffenden Staates in Kraft.

Die Gesammtjahresmenge, welche in einem der Branntweinsteuergemeinschaft neu beitretenden Staate zu dem niedrigeren Abgabesatze (§ 1) hergestellt werden darf, wird auf 3 Liter reinen Alkohols für den Kopf der bei der jedesmaligen letzten Volkszählung ermittelten Bevölkerung des betreffenden Staates bemessen. Die Bestimmung der Jahresmenge, welche von den einzelnen Brennereien zu dem niedrigeren Abgabesatze hergestellt werden darf, erfolgt unter entsprechender Anwendung des § 2 durch die Landesbehörden, denen die Erhebung und Verwaltung der im gegenwärtige Gesetze bestimmten Abgaben und Steuern in gleichem Umfang wie jene der Zölle zukommt. Die vorstehenden Bestimmungen sowie die Bestimmung im § 36 Absatz 1 können gegenüber einem der in die Branntweinsteuergemeinschaft neu eintretenden Staaten nur mit dessen Zustimmung abgeändert werden.

Für das Gebiet des zustimmenden Bundesstaates werden die hiernach in Kraft tretenden Gesetzesvorschriften durch kaiserliche Verordnung in Wirksamkeit gesetzt. Der Tag der Inkraftsetzung tritt für § 43 des gegenwärtigen Gesetzes an die Stelle des 1. April 1888

§ 45. Die Einführung des gegenwärtigen Gesetzes in den Hohenzollernschen Landen erfolgt durch kaiserliche Verordnung, welcher zugleich die näheren Bestimmungen zu thunlichster Gleichstellung dieser Lande mit den benachbarten Bundesstaaten vorbehalten bleiben.

Urkundlich ꝛc.

Gegeben ꝛc.

Politische Uebersicht.

Danzig, 6. Mai.

Das kornzöllnerische Pronunciamento

der Herren v. Minnigerode und Genossen hat gestern eine große Ueberraschung gezeitigt. Abermals ist ein Stück von der großen Coulisse zusammengefallen, die bei der letzten Reichstagswahl vor das Auge des von Septennats- und Kriegslärm geblendeten Wählers gerückt wurde. Die Steuern reiten nicht allein schnell; die Zölle folgen ihnen auf dem Fuße. Die Schutzzöllner haben die Fahrt nach neuem Gewinn begonnen, und eine unerwartet günstige Brise schwellt ihnen die Segel. Die Regierung stellt sich auf ihre Seite und bietet die Hand zur Realisirung, wenigstens des größten Theils ihrer Bestrebungen. Ganz sicher waren die Herren von der Rechten des Erfolges ihres Antrages nicht, sonst würden sie ihn nicht zurückgezogen haben. Aber freilich, einen Unterschied macht das kaum aus; sie konnten sich ja gleich nach Herrn Lucius' Erklärungen für voll und ganz befriedigt ansehen. Mehr als die Zusicherung, daß die Regierung bereit ist, ihnen die Hand zu bieten, konnten sie füglich nicht verlangen.

Die Saat ist somit ausgestreut; das Wetter ist günstig; das Aufgehen wird nicht lange auf sich warten lassen. Im Reichstage ist eine Majorität für eine solche Zollvorlage entschieden vorhanden. Das beweist die connivente Haltung von Rednern des Centrums, und auch die Nationalliberalen waren bei der Abstimmung über den Antrag Rickert, welcher Uebergang zur einfachen Tagesordnung verlangte, wiederum gespalten; die eine Hälfte stimmte dafür, die andere dagegen, obgleich der Fractionsredner Herr Hobrecht ebenfalls den Antrag Minnigerode bekämpft hatte und für den Rickert'schen Antrag stimmte.

An das Land aber tritt jetzt wiederum die ernste Pflicht heran, die Stimme zu erheben. Erst in der letzten Legislaturperiode sind die Getreidezölle enorm erhöht worden. Kaum erst sind auf diesem Gebiete die Verhältnisse wieder einigermaßen stabil geworden, und schon wieder droht uns neue Beunruhigung; abermals legt man die Hand an zur gesetzgeberischen Bevorzugung einer Klasse zu Ungunsten der breiten Masse des Volkes. An letzterem ist es, **laut und vernehmlich zu protestiren.** Jetzt ist es Zeit, sich zu rühren und mit zahlreich unterschriebenen **Petitionen** an die gesetzgebenden Factoren heranzutreten, um diesen den unzweideutigsten Beweis zu erbringen, daß das Volk in seiner Mehrheit nicht einverstanden ist mit den geplanten, einer einseitigen Interessentenvertretung geltenden Maßregeln. Jetzt ist es Zeit, diejenigen Abgeordneten, die den nahenden Kampf für die wahren Interessen der Gesammtheit zu führen bestimmt und gewillt sind, zu unterstützen und ihnen zu zeigen, daß sie nicht allein stehen. Nur so, bei **rechtzeitigem und entschiedenen** Handeln wird es gelingen, den drohenden Schlag abzuwehren.

Die neue Branntweinsteuer,

deren Wortlaut an der Spitze wiedergegeben ist, bestätigt in der Hauptsache alle bisher darüber gemachten Angaben. „Phantasiepolitik" wurden die von den freisinnigen Zeitungen gebrachten Mittheilungen spöttisch von conservativen Organen genannt. Abgesehen davon, daß das „Phantasiebild" durch officiöse Mittheilungen über den ursprünglichen preußischen Entwurf ergänzt wurde, wird sich jeder leicht überzeugen können, daß der Satz „ex ungue leonem" in diesem Falle seine richtige Anwendung gefunden hat und daß das Phantasiegebilde der Wirklichkeit leider nur zu genau entspricht. Der preußische Antrag ist im Bundesrath nicht verbessert, sondern durch Herabsetzung der dem Steuersatz von nur 50 Mark unterliegenden, für den inländischen Consum bestimmten Menge von 5 auf 4½ Liter pro Kopf der Bevölkerung noch weiter zu Gunsten der Kartoffelbranntweinbrenner verschlechtert worden; es sei denn, daß man die Begünstigung der Brenner auf Kosten der Consumenten als einen Vorzug der Vorlage ansehe.

Nach dem neuen Branntweinsteuergesetz soll also der Branntwein, der nach dem 1. April 1888 im Gebiet der norddeutschen Branntweinsteuergemeinschaft hergestellt wird, bis zu einer Productionsjahresmenge von 4½ Liter pro Kopf der Bevölkerung einer Verbrauchsabgabe von 50 Mk. pro Hectoliter unterworfen werden; für die süddeutschen Staaten wird der Satz auf 3 Liter pro Kopf herabgesetzt. Die Regierung geht davon aus, daß vom 1. April 1888 ab der Branntweinconsum in Norddeutschland auf 4½ Liter, in Süddeutschland auf 3 Liter pro Kopf sinken werde. Der Verbrauch würde im norddeutschen Branntweinsteuergebiet mit einer Einwohnerzahl von 37 832 739 Personen nur 1 702 473 Hectoliter, in Süddeutschland (9 042 187 Köpfe) nur 270 365 Hectoliter betragen, im ganzen Reiche also 1 972 838 Hectoliter. Nach der vorjährigen Vorlage war für die Jahre 1880/81 bis 1884/85 ein durchschnittlicher Jahresverbrauch von Branntwein im Gebiet der norddeutschen Branntweinsteuer-Gemeinschaft von 2 500 000 Hectoliter reinen Alkohols berechnet. Bei einer Verbrauchsabgabe von 40 Mark war eine Abnahme des Consums um 10 Proc. angenommen; einer Verbrauchsabgabe von 50 Mark würde nach diesem Maßstab eine Abnahme des Consums um 12½ Proc., also um 312 500 Hectoliter entsprechen. Die jetzige Vorlage setzt einen Minderverbrauch in Folge der Einführung der Steuer um 800 000 Hectoliter voraus.

Mit anderen Worten: Bis zum Betrage von 1 702 473 Hectoliter können die Kartoffelbranntweinbrenner zu dem Steuersatz von 50 Mark für den inneren Consum herstellen, die darüber hinaus zum Verbrauch kommenden 500000 Hectoliter müssen mit 70 Mk. versteuert werden. Je niedriger die Gesammtmenge, welche der Steuer von 50 Mk. unterliegt, angenommen wird, um so zweifelloser ist es, daß der Preis des Branntweins nicht um 50 Mk., sondern um 70 Mk. steigt, da nur um diesen Preis das fehlende Quantum beschafft werden kann; um so sicherer können die Kartoffelbranntweinbrenner, welchen als den glücklichen Besitzenden das Recht eingeräumt wird, ihre Producte zu dem niedrigen Satze zu versteuern, auf eine Erhöhung des Branntweinpreises um 20 Mk. pro Hectoliter, also von 36 auf 56 Mk. rechnen. Den Brennern erwächst daraus eine Mehreinnahme von mindestens 34 Mill. Mk.

Der Vorschlag des Gesetzes ist demnach der folgende: Die Verbrauchsabgabe für das Hectoliter reinen Alkohols beträgt 70 Mk.; Das Reich räumt aber den bestehenden Brennereien das Recht ein, eine Alkoholmenge von 4½ Liter pro Kopf der

Bevölkerung zu dem Satze von 50 Mk. zu produciren, so daß die Differenz von 20 Mark nicht in die Reichskasse, sondern in die Tasche der Brenner fließt.

Jedenfalls ist mit dieser Contingentirung eine ebenso neue als verhängnißvolle Bahn beschritten. Das ist ein Punkt, dessen Tragweite mit dem **Monopol fast gleichbedeutend** ist und daher mit aller Entschiedenheit und der in erster Linie bekämpft werden muß.

Zur Hebung der Hochseefischerei.

Die Anregungen, welche auf der jüngsten Generalversammlung des deutschen Fischerei-Vereins bezüglich der Maßregeln zur Hebung der Hochsee-Fischerei gegeben worden, haben, wie unser △ Correspondent hört, bei der Regierung große Beachtung gefunden, und es gelten Erwägungen als bevorstehend, inwieweit den vom Verein gemachten Vorschlägen von Seiten des Staates entsprochen werden könnte.

Der Lohengrin in Paris.

Die geplante deutschfeindliche Kundgebung bei der ersten Aufführung des „Lohengrin" im Eden-Theater zu Paris hatte zwar Fiasko gemacht. Aber am Mittwoch Abend versammelten sich wiederum einige kleine Gruppen vor dem Eden-Theater, welche schrien und pfiffen. Die Polizei zerstreute die Menge sofort und ohne Schwierigkeit. Gestern sollte nun die zweite Aufführung des „Lohengrin" stattfinden, und hierfür hegte man ernste Befürchtungen, welche dazu geführt haben, definitiv von weiteren Aufführungen des „Lohengrin" **abzustehen.**

Die Journale veröffentlichen einen Brief des Theaterdirectors Lamoureux, in welchem derselbe diesen Entschluß mittheilt und schreibt: „Es ist nicht meine Sache, die Kundgebungen zu qualificiren, die vorgekommen sind trotz der Aufnahme, die Presse und Publikum dem Werke bereitet haben, das ich auf meine Gefahr im Interesse der Kunst auf die französische Bühne gebracht habe. Aus Gründen höherer Art stehe ich jetzt von weiteren Aufführungen ab, in dem Bewußtsein, daß ich einzig und allein als Künstler gehandelt habe, und mit der sicheren Ueberzeugung, daß ich den Beifall aller ehrenhaften Männer finden werde."

Der schwedische Reichstag,

der jüngst neu gewählt wurde und in welchem die Freihändler das entschiedene Uebergewicht haben, wurde gestern in Stockholm durch den König mit einer Thronrede eröffnet. Dieselbe hob hervor, die Zollfrage, deren Behandlung im vorigen Reichstage den Entschluß des Königs, den Reichstag aufzulösen, veranlaßt habe, sei von so großer Bedeutung für den Handel und die Landwirthschaft, daß eine Aenderung des bisherigen Zollsystems nicht eintreten dürfe, ohne daß der neue Reichstag der allgemeinen Meinung im Lande darüber, ob eine Aenderung des Zollsystems gewünscht werde, bestimmten und zuverlässigen Ausdruck gebe. Angekündigt wurde eine Vorlage über den Handelsvertrag mit Spanien.

Ersparungen in Frankreich.

Die Budgetcommission der französischen Deputirtenkammer hat gestern einen Antrag Pelletans angenommen, in welchem die Regierung aufgefordert wird, neue Vorschläge wegen Herbeiführung von Ersparnissen zu machen, da die Commission die von der Regierung bis jetzt vorgeschlagenen Ersparnisse für unzureichend erachte. Die Commission hat sich darauf bis nächsten Sonnabend vertagt. — Und diese Sorgfalt in der Aufsuchung immer neuer Ersparnisse wird von der französischen Volksvertretung gehandhabt, die bisher immer dem deutschen Parlamente, wenn dasselbe früher einmal die Nothwendigkeit von Ersparungen betonte, als Muster von unbeschränkter Freigiebigkeit vorgehalten wurde! Man weiß eben auch in Paris, daß man mit Bewilligungen nicht weiter gehen darf, als die Kräfte reichen, und es wäre gut, wenn man auch dieses Beispiel bei uns beherzigen wollte.

Ein sehr trübes Aussehen

haben nachgerade die Dinge in **Afghanistan** erhalten. Aus Bombay wird dem Reuter'schen Bureau unterm 3. d. gemeldet: „Nach hier eingegangenen Meldungen von Afghanistan aus einheimischer Quelle haben die Shinwaris den Truppen des Emirs unweit Jellabad eine **starke Niederlage** beigebracht. Es sind beharrlich Gerüchte im Umlauf, daß Khelat-i-Ghilzai gefallen, Guzni umzingelt und Candahar von den Insurgenten bedroht sei. Der Gouverneur des letztgenannten Platzes soll ein dringendes Gesuch an den Emir um Verstärkungen gerichtet haben. Eine zweite Schlacht hat, wie gemeldet wird, bei Maruf stattgefunden, in welcher Sekander Bey, der Oberst des Emirs, und 400 Mann seiner Streitkraft todt auf dem Platze blieben. Auch die von den Rebellen erlittenen Verluste sollen erheblich gewesen sein. Der Gouverneur von Herat hat ebenfalls um Verstärkungen gebeten und erklärt, daß die **Russen ihre Vorposten vorschieben** und versuchen, die Afghanen aufzuwiegeln. Ein von Herat kommender Reisender erzählt, daß die Russen die von der afghanischen Grenz-Commission errichteten Pfähle beseitigt haben und daß mehrere Russen in dem Bazar von Herat gesehen worden sind."

Das in Calcutta erscheinende Journal „Englishman" bestätigt die Meldung von der Niederlage der Truppen des Emirs, welche die Shinwaris denselben beibrachten. Dieser Stamm hält jetzt den Khyber-Paß und die benachbarten Anhöhen besetzt. Das Blatt sagt, daß die indischen Zeitungen die von den Aufständischen in den jüngsten Kämpfen erlittenen Verluste übertrieben und daß die Angriffe der Ghilzais mehr oder weniger erfolgreich endeten. Cabul soll, wie es heißt, von Truppen nahezu entblößt sein.

Auch im englischen Oberhause kamen diese Ereignisse gestern zur Sprache. Die Auskunft, die auf eine entsprechende Anfrage der Secretär für Indien, Viscount Croß, ertheilte, lautete allerdings etwas tröstlicher, aber doch nicht sehr beruhigend. Er meinte, den Gerüchten über Unruhen in Afghanistan sei, wenn dieselben nicht auf authentischer Basis beruhten, immer mit Mißtrauen zu begegnen. Ueber Unruhen im Khyberpasse seien der Regierung keine Nachrichten zugegangen, auf eine deshalb an den Vicekönig Lord Dufferin gestern gerichtete telegraphische Anfrage sei er noch ohne Antwort.

Reichstag.

23. Sitzung vom 5. Mai.

Der Gesetz-Entwurf, betreffend die Errichtung eines Seminars für orientalische Sprachen, wird in dritter Lesung genehmigt.

Dritte Berathung des Gesetz-Entwurfs, betr. den Servistarif und die Klasseneintheilung der Orte. Die Beschlüsse zweiter Lesung werden durchweg bestätigt; einen Antrag des Abg. **Standy** auf Versetzung der Stadt Lötzen aus der 4. in die 3. Servisklasse lehnt das Haus ab.

Zweite Berathung des Nachtragsetats, soweit er die fortdauernden Ausgaben der Verwaltung des Reichsheeres betrifft.

Abg **Schrader** (freis.): Es handelt sich darum, in diesem Theile des Nachtragsetats diejenigen Ausgaben zu bewilligen, welche sich aus der vom Reichstage bereits beschlossenen Erhöhung der Friedenspräsenzstärke ergeben. Die Ausgaben bleiben vorläufig hinter demjenigen zurück, was damals berechnet war, und zwar aus dem ganz natürlichen Grunde, weil noch nicht alles durchgeführt werden konnte, was beabsichtigt war. Sie werden aber ungefähr den Betrag, welcher damals in Aussicht genommen war, in den nächsten Jahren erreichen. Diese Ausgaben sind solche, deren Bewilligung sich der Reichstag nicht entziehen kann, denn er steht vor der Consequenz eines von ihm bewilligten Gesetzes. Außerdem enthält dieser Theil des Etats noch einige andere, nicht unmittelbar mit der Erhöhung der Friedenspräsenzstärke zusammenhängende Ausgaben, darunter eine bedeutendere, nämlich die Verstärkung der Uebungsmunition; die Nothwendigkeit derselben erhellt aus der veränderten Einrichtung unseres Gewehrs. Auch gegen diese Ausgaben scheinen Bedenken nicht vorzuliegen. Nur bei einem Punkte können meine Freunde ihre früheren Bedenken nicht aufgeben. Das betrifft die Beseitigung des Rekrutenmanquements bei der Cavallerie. Wir werden diesem Bedenken Ausdruck geben durch die Stellung eines Amendements. Im Uebrigen werden wir gegen die Bewilligung dieses Theils des Nachtrages unseres Etats Bedenken nicht geltend machen.

Im Kap. 24 Tit. 7 ist die bisherige Ersparniß für die Rekrutenvacanz bei der Cavallerie, welche künftig in Wegfall kommen soll, zu den Ausgaben zugerechnet worden. — Abg **Richter** beantragt, diese Mehrausgabe unter Beibehaltung des Manquements zu streichen.

Freiherr **v. Maltzahn-Gültz** (cons.): Es ist bei den Verhandlungen über die Feststellung der Friedenspräsenzstärke ausdrücklich die Absicht kundgegeben, in Zukunft bei der Cavallerie eine Rekrutenvacanz nicht mehr eintreten zu lassen, sondern die Rekruten am 1. Oktober einzustellen. Ich bitte die Position zu bewilligen.

Abg. **Richter**: Der Vorredner hat es so dargestellt, als ob die Aufhebung des Manquements der Rekruten der Cavallerie eine Consequenz der Feststellung der Friedenspräsenzstärke wäre. Das ist nicht der Fall sondern die Frage der Beibehaltung oder Aufhebung des Manquements ist eine einfache Etatsfrage, und der Kriegsminister selbst hat anerkannt, daß eine gesetzliche Feststellung über diese Frage durch das neue Militärgesetz nicht getroffen wäre. Wir sehen nun keine Veranlassung, nachdem die Friedenspräsenzstärke erhöht worden ist, an einem anderen Punkte noch eine Verlängerung der Dienstzeit für einen Theil der Rekruten eintreten zu lassen.

Kriegsminister **Bronsart v. Schellendorff**: Die Aufhebung der vierwöchentlichen Rekrutenvacanz bei der Cavallerie steht allerdings nicht in directem Zusammenhang mit der erhöhten Friedenspräsenz; aber ein gewisser Zusammenhang ist vorhanden. Als es sich um die Vorarbeiten für die neue Gestaltung der Grundlage unserer Armee handelte, wurde die Frage wegen Vermehrung auch der Cavallerie aufgeworfen; sie ist aus finanziellen Gründen verneint worden; aber man wollte, was man an Quantität der Cavallerie nicht geben mochte, ihr in der Qualität zuwenden. Gerade bei der Cavallerie ist der Oktober, in dem die Rekruten noch im Freien reiten können, von hohem Werthe. Der Dienst der Offiziere und Unteroffiziere bei der Infanterie ist im Allgemeinen anstrengender. Der Dienst bei der Cavallerie ist ein günstigerer; die Cavallerie hat in Friedenszeit keine Landwehrübungen; auch die Uebungen der Reserve sind bei ihr erheblich beschränkt. Das sind so wesentliche Vortheile, daß der vierwöchentliche Mehrdienst nicht ins Gewicht fallen kann.

Abg. **v. Bennigsen** (nat.-lib.): Die Militärverwaltung hat auf eine der Vermehrung der Artillerie, der Pioniere, des Trains und der Infanterie entsprechende Vermehrung der Cavalleriecadres nur im Hinblick darauf verzichtet, daß die Intensität der Ausbildung durch Fortfall des vierwöchentlichen Manquements erhöht werde. Auf diese Weise wird eine volkswirthschaftliche Erleichterung und eine finanzielle Ersparniß erreicht.

Der **Kriegsminister** bestätigt diese Auffassung.

Abg. **Richter** bemerkt gegen Herrn von Bennigsen, daß wir von vornherein viel mehr Cavallerie gehabt als nöthig, und daß es deshalb kein Wunder, wenn die Vermehrung anderer Truppen nicht auch die der Cavallerie nöthig machte; die deutsche Cavallerie sei z. B. viel stärker als die französische.

Das Kapitel wird bewilligt.

Bei dem Kapitel „Naturalverpflegung der Truppen" wendet sich

Abg. **Böckel** gegen das jüdische Lieferantenwesen in der Armee; 1870 hätten jüdische Lieferanten Millionen erworben; die deutsche Armee sei nicht dazu da, unsere Juden zu bereichern.

Der **Kriegsminister** weist den Vorwurf, als ob in der Armeeverwaltung das jüdische Lieferantenwesen begünstigt werde, als gänzlich unbegründet zurück. Daß ein Lieferant 1870 reich geworden, sei möglich; damals sei es vor Allem darauf angekommen, die Armee unter schwierigen Verhältnissen überhaupt zu verpflegen.

Abg. **Struckmann** (nat.-lib.): Es ist heute das erste Mal, daß in so nackter Weise confessionelle Gegensätze in unsere Debatten hineingetragen werden. Der geringe Beifall, den der Abg. Böckel bei seinen Ausführungen gefunden, macht es überflüssig, auf die Sache weiter einzugehen. Möge es uns erspart bleiben, hier in Zukunft confessionelle Gegensätze hineingezogen zu sehen. (Beifall.)

Abg. **Böckel**: Die Judenfrage ist eine Rassenfrage und nicht eine confessionelle Frage.

Abg. **Struckmann**: Die Juden haben ganz dieselben staatsbürgerlichen Rechte wie wir und sind genau solche Deutsche und Reichsangehörige wie wir. Niemand ist berechtigt, weder direct noch indirect, ihnen diese Rechte abzustreiten.

Präsident **v Wedell** bittet, von einer allgemeinen Debatte über jüdische Angelegenheiten abzusehen. (Heiterkeit.)

Abg. **Kalle** (nat.-l.): Die Militärverwaltung hält Lieferungen direct von den Producenten unter gewissen Umständen für zweckmäßig; in vielen Fällen ist dies aber nicht durchführbar und die Mittelsperson des Lieferanten nicht zu umgehen.

Es folgt der Bericht der Wahlprüfungscommission über die Wahl des Abg. Hoffmann (Sachsen). Der Antrag der Commission geht auf Giltigkeit der Wahl.

An diesen Bericht knüpft sich eine längere Debatte über die Frage, ob über mehrere Punkte des Protestes Beweis erhoben werden soll. Die Commission und mit ihr die Abgg. **Ackermann, Götz** (Lindenau), **Marquardsen, Günther** (Sachsen) halten eine solche Erhebung nicht für nothwendig, da bei der großen Mehrheit von 3000 Stimmen die Confiscation von Stimmzetteln an einem Ort kaum ausreichendes Material abgeben würde, um die Wahl zu kassiren. Die Abgg. **Singer** und **Baumbach** sind dagegen für die Beweiserhebung.

Der Antrag der Commission wird angenommen.

Nächste Sitzung: Freitag.

Deutschland.

L **Berlin**, 5. Mai. Auf Veranlassung des Oberstaatsanwalts in Köln a. R. hat der Justizminister bei dem Herrenhause den Antrag gestellt, die Genehmigung zur **strafrechtlichen Verfolgung** des Frhrn. **v. Solemacher**-Antweiler zu ertheilen. Dem Antrag liegt die in dem bekannten Schriftwechsel zwischen Herrn v. Solemacher und Frhrn. v. Schorlemer (betr. die Haltung des ersteren der kirchenpolitischen Vorlage gegenüber) veröffentlichte Erklärung des Frhrn. v. Solemacher zu Grunde, daß er Herrn v. Schorlemer zum Duell herausgefordert habe. (§ 201 d. St.-G.-B.). Frhr. v. Schorlemer hat bekanntlich das Duell unter Hinweis auf seine religiöse Auffassung abgelehnt.

* **[Wie man in den Colonien über die „Colonialpolitische Correspondenz" denkt]**, darüber verbreitet der Schluß eines im „Braunsberger Kreisblatt" veröffentlichten Briefes aus Ostafrika einiges Licht. An dem Schlusse des genannten Briefes heißt es nämlich: „Wir haben hier auch ein Blatt, das uns die Münchener „Fliegenden" und den „Kladderadatsch" ersetzt, das ist die „Colonialpolitische Correspondenz", die ich regelmäßig erhalten habe. Das Papier, auf dem sie gedruckt wird, muß besonders geduldig sein."

Die „Colonialpol. Corresp." ist bekanntlich das von colonialen Schönfärbereien überfließende Organ der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft.

Posen, 5. Mai. Das **Krakauer Hilfscomité** für die aus Preußen **ausgewiesenen Polen** hatte bei seiner Auflösung am 23. v. M. eine aus drei Mitgliedern bestehende Commission gewählt, welche mit der Aufgabe betraut wurde, die Geschäfte zu Ende zu führen, insbesondere den noch verbliebenen Kassenbestand im Sinne des aufgelösten Comités zu verwenden. Die Commission hat nun von dem Kassenbestande in Höhe von 4177,55 Gulden = ca. 6700 Mk. 500 Gulden nach London für die Ausgewiesenen, die sich in England aufhalten, geschickt, 3600 Gulden an das Comité zur Fürsorge für polnische Veteranen mit der Bestimmung ausgezahlt, dafür 4 arbeitsunfähige Ausgewiesene, von denen 2 gleichzeitig Veteranen sind, lebenslänglich zu unterhalten; 77,55 Gulden sind gleichfalls der polnischen Veteranenkasse überwiesen worden. — Das Krakauer Hilfscomité hat im Ganzen 3030 Ausgewiesene untergebracht, und während 5/4 Jahren etwa 50 derselben unterhalten. Die Einnahmen haben 22 732,11 Gulden, die Ausgaben 18 554,58 Gulden betragen, so daß der obige Bestand von 4 177,55 Gulden verblieben ist.

Wreschen, 4. Mai. **[Von der russischen Grenze.]** Vergangenen Freitag fingen drei russische Grenzoffiziere im Dorfkrug der Grenzstation Borzykowo mit 2 Fleischern aus Miloslaw, welche sich mit ihnen über politische Dinge unterhalten hatten, Zank und Streit an, der mit einer tüchtigen Schlägerei endete. Bei beiden Parteien sollen nicht unerhebliche Verwundungen vorgekommen sein. Die Grenzoffiziere flüchteten sodann nach der Rogatka zurück, und um ihr Müthchen noch mehr zu kühlen, schossen sie gegen das Dorf Borzykowo mit scharfen Patronen. Der in Peisern stationirte russische Capitän, welcher befürchtete, daß die preußische Behörde gegen die Uebelthäter gesetzlich vorgehen werde, entschuldigte den Vorfall damit, daß die Schüsse nicht nach der preußischen Grenzrichtung abgefeuert worden seien, und stellte diese Angelegenheit als einen harmlosen Fall dar. Die 3 Grenzoffiziere sollen jedoch, wie man allgemein hört, Strafversetzungen erhalten.

Hof i. B., 5. Mai. Der **Prinzregent Luitpold** ist heute Vormittag 11 Uhr von Bayreuth hier eingetroffen und auf dem festlich geschmückten Bahnhofe durch den königl. sächsischen Generallieutenant v. Holleben, welchen der König von Sachsen zur Begrüßung hierher entsendet hatte, und namens der Stadt von dem Bürgermeister und den Staats- und städtischen Beamten empfangen worden. Unter jubelnden Zurufen der Bevölkerung hielt der Prinzregent darauf seinen Einzug in die glänzend geschmückte Stadt.

Straßburg, 3. Mai. Es werden wieder neue **Ausweisungen** gemeldet, z. B. aus Mülhausen diejenige des Herrn Gustav Favre, Präsident des Cercle mulhousien, des Herrn René Koechlin, Chemiker des Hauses Schaeffer Lalance u. Cie., und des Herrn Constant Borel, gewesener Präsident des aufgelösten elsässischen Turnverbandes.

England.

London, 5. Mai. **[Unterhaus.]** Der **Antrag des Deputirten Lewis**, betreffend die Verletzung der Privilegien des Parlaments durch den von der „Times" unter dem Titel „Dillon's Lügen im Unterhause" gebrachten Artikel, wurde mit 297 gegen 218 Stimmen abgelehnt. Das Haus trat darauf in die Berathung des von der Regierung gestellten Unterantrags ein, daß der Artikel der „Times" keine Verletzung der Parlamentsprivilegien involvire und daß die Regierung die Angelegenheit durch eine Verleumdungsklage gegen die „Times" vor Gericht zum Austrag zu bringen bereit sei.

Serbien.

Belgrad, 5. Mai. Der **Secretär der deutschen Botschaft** in Wien, von Tschirsky, welcher den deutschen Gesandten Grafen Bray-Steinburg während dessen Abwesenheit von Belgrad vertreten hatte, ist nach Wien zurückgekehrt, da Graf Bray auf seinem hiesigen Posten wieder eingetroffen ist. Vorher wurde v. Tschirsky vom Könige und der Königin in Abschiedsaudienz empfangen und erhielt das Offizierkreuz des Weißen Adlerordens. (W. T.)

Rußland.

* **[Ausweisung.]** Der in Slupce seit mehr als 10 Jahren daselbst etablirte Kaufmann Berowicz hat von der russischen Behörde den Befehl erhalten, binnen 6 Wochen bei einer eventuellen Geldstrafe von 1200 Rubel das russische Gebiet zu verlassen. Ursprünglich war Berowicz russischer Unterthan, wanderte vor vielen Jahren nach Amerika aus und hat bei seiner Rückkunft aus Amerika zeitweise in Deutschland Wohnsitz genommen und ist als deutscher Unterthan naturalisirt worden.

Von der Marine.

* Das Fahrzeug „Loreley" (Commandant Capitän-Lieutenant Freiherr v. Lyncker) ist am 30. April cr. in Jaffa eingetroffen und am 3. Mai wieder in See gegangen.

Am 7. Mai: S.-A. 4,15, U. 7,39 Uhr. **Danzig, 6. Mai.** M.-A. 7,27 Abends. (Vollmond.)

Wetter-Aussichten für Sonnabend, 7. Mai, auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte.

Vielfach wolkig bei schwacher bis mäßiger Luftbewegung und kaum veränderter Temperatur. Strichweise Regen und Gewitter.

* **[Betriebsstörung.]** Ein Schaden an unserer Dampfmaschine, dessen Reparatur sich nicht mit der erhofften Schnelligkeit durchführen ließ, nöthigt uns, den Druck der für die heutige Abend-Zeitung bestimmten Beilage, welche den Bericht über die gestrige Abgeordnetenhaussitzung enthält, zur Morgen-Ausgabe zu verschieben. Wir bitten unsere Leser deshalb um freundliche Nachsicht.

* **[Westpreuß. botanisch-zoologischer Verein.]** Der Verein wird seine diesmalige Jahres-Versammlung am Pfingst-Dienstage, den 31. Mai, in Riesenburg abhalten. Am Montag, den 30. Mai, Abends 8 Uhr, soll Empfang und gesellige Vereinigung der Theilnehmer, Dienstag Vormittags die geschäftliche und wissenschaftliche Sitzung, um 2 Uhr gemeinschaftliches Mittagsmahl, um 4 Uhr botanische Excursion in den königl. Wald und nach der Walkmühle, Mittwoch, 1. Juni, Fahrt in den Finckensteiner Forst stattfinden.

* **[Gewitterschäden.]** Die Gewitter am Buß- und Bettage haben sich über fast ganz Pommern, West- und Ostpreußen und Posen erstreckt und vielfache Schäden hervorgerufen. In Königsberg stürzte der Regen so mächtig herab, daß nicht nur Keller, sondern in den unteren Stadttheilen auch Parterrewohnungen unter Wasser gesetzt wurden. In einem solchen Parterrelokal ertranken 12 Hühner und einige andere Hausthiere. In der Georgstraße war die Ueberschwemmung so stark, daß das Fuhrwerk eines Milchfahrers zum Schwimmen kam. Bei Seepothen wurde ein Schienenstrang der Ostbahn so stark unterspült, daß der Courierzug denselben nicht passiren konnte und auf das zweite Geleise umgesetzt werden mußte. In der Nähe von Christburg und Saalfeld fiel der Hagel in Stücken von der Größe von Taubeneiern. Bei Bromberg wurden junge Hühner vom Hagel erschlagen. In Konitz fuhr ein Blitzstrahl in einen der Strebepfeiler der katholischen Pfarrkirche und riß von dem letzteren eine Menge Steingeröll ab. In der Kirche fand gerade Gottesdienst statt. Die erschreckten Andächtigen, von dem starken Donnerschlage halb betäubt, stürzten voll Bangen dem Ausgange zu, glücklicherweise ohne daß irgend Jemand Schaden genommen hat.

* **[Lehrlingsarbeiten-Ausstellung.]** Die von der Bau-Innung und dem hiesigen Innungs-Ausschuß veranstaltete Ausstellung, welche heute begonnen hat, ist diesmal etwas schwächer beschickt, als man erwartet hat. Von den ca. 170 Ausstellungs-Objecten, welche wir im Festsaale des Franziskanerklosters auf und neben drei Langtafeln erblicken, entfällt der Löwenantheil auf die Bauinnung, deren gemeinsame Fachschule für Zimmerleute, Maurer und Steinmetze mit ca. 90 Ausstellungsgegenständen (Modellen von allerlei Verband- und Sparrenwerk, Dach- und Treppen-Construction, Fundament- und Feuerungs-Anlagen, Gewölbe-Construction, Bögen- und Eckengefüge, Fries- und Ornamentwerk 2c.) vertreten ist. Ferner sind von Schneider- und Schuhmacher-Lehrlingen je 8 Bekleidungsstücke, von Klempner- und Bötticher-Lehrlingen je 18, von Schlosserlehrlingen 14, von Blockmacher- und Drechslerlehrlingen 9, von Glaser- und Stellmacherlehrlingen je 2 Arbeiten ausgestellt. Ein Vorzug der Ausstellung ist, daß sich die Aussteller von sog. Schaustücken möglichst fern gehalten und auf gangbare Artikel des praktischen Gebrauchs ihren Fleiß verwandt haben. So sehen wir denn Schlösser, Fässer und Fäßchen, Wagenräder, Gitterwerk, Blechgeräth für Haus und Küche, Röcke, Westen und Stiefel hauptsächlich vertreten. Ein zierlich ausgearbeitetes Schlüsselschild, ein eiserner Blumentisch, zwei gedrehte Blumen- resp. Büstenständer sind fast die einzigen Zierstücke, denen wir begegnen, während ein allerdings noch ungefüllter kleiner Arnheim als Symbol der künftigen Blüthe des heimischen Handwerks die Ausstellung abschließt.

* **[Stettiner Quartett- und Couplet-Sänger.]** Die seit dem vorigen Jahre beim Publikum noch in gutem Andenken stehenden Stettiner Sänger eröffneten gestern Abend im Schützenhause einen neuen Cyclus ihrer Vorträge. Der große Saal war recht gut gefüllt. Unter den gestern von der Gesellschaft gebotenen, durchweg sehr beifällig aufgenommenen Gesangsgaben wirkten namentlich die ernsteren Lieder „Die kleine Fischerin", vorgetragen von Herrn Pietro, und „Es klingt voll Poesie", vorgetragen von Herrn Eberius, recht angenehm. Die von Herrn Britton vorgeführten Couplets hielten die Lachmuskeln der Zuhörer in steter Bewegung. Weniger schien der dritte Theil des Programms, die musikalische Scene „Eine reisende Künstler-Kapelle" dem hiesigen Geschmack zu entsprechen. Der zweite Theil des Programms erlitt in Folge eingetretener Heiserkeit des Herrn Hippel erhebliche Abänderungen, bei denen aber jede Benachtheiligung des Publikums sorfältig vermieden wurde.

* **[Unglücksfall.]** Der auf dem Schiffe „Norka" mit dem Löschen von schwedischen Kopfsteinen beschäftigte Arbeiter Carl Treder war gestern in dem Raume unter der Ladeluke gerade in dem Augenblicke thätig, als ein Stein von oben zurück in den Raum fiel. Dieser traf den Kopf des T. mit der Kante und brachte ihm eine erhebliche und so stark blutende Wunde bei, daß der sofortige Transport nach dem Stadt-Lazareth erfolgen mußte.

§§ **[Schwurgericht.]** Die erste der heute zur Verhandlung gekommenen Anklagesachen betraf ein Verbrechen gegen die Sittlichkeit an einem 13jährigen Mädchen, wegen dessen der 20jährige Arbeiter **Conrad Kanthack** aus St. Albrecht, den die Geschworenen mildernde Umstände bewilligten, zu 1½ Jahren Gefängniß verurtheilt wurde. — Die zweite heute zur Verhandlung gelangende Anklage war gegen die 33jährige Schneiderin Amalie Thymian von hier wegen Meineids gerichtet. In einer Berufungsklage wegen Beleidigung trat die Angeklagte am 18. November v. J. als Zeugin auf und gab ihre Aussage unter Ableistung des Eides ab; der Gerichtshof schenkte ihr jedoch keinen Glauben, nahm vielmehr gleich an, daß die Th. einen Meineid geleistet habe. Es erfolgte die Freisprechung der Angeklagten, da die Zeugenaussagen sich stricte widersprachen.

* **[Marktpreise.]** In der letzten Sitzung der städtischen Markt-Commission sind die Durchschnitts-Markt- und Ladenpreise in Danzig für den Monat April festgesetzt worden. Darnach kosten je 100 Kilogramm: Weizen gut 15,87 ℳ, mittel 15,17 ℳ, gering nicht gehandelt; Roggen gut 11,81 ℳ, mittel 11,46 ℳ, gering nicht gehandelt; Gerste gut 12,05 ℳ, mittel 11,00 ℳ, gering 9,70 ℳ; Hafer gut 9,84 ℳ, mittel 9,42 ℳ, gering nicht gehandelt; Erbsen gelbe zum Kochen 14,00 ℳ; Speisebohnen weiße 20 ℳ; Kartoffeln 3,50 ℳ; Richtstroh 4,66 ℳ; Krummstroh 4 ℳ; Heu 6 ℳ. Ferner je 1 Kilogr.: Rindfleisch von der Keule 1,05 ℳ, Bauchfleisch 95 ₰; Schweinefleisch 1 ℳ; Kalbfleisch 1,05 ℳ; Hammelfleisch 1,05 ℳ; geräucherter Speck, hiesiger 1,60 ℳ; Eßbutter 2,00 ℳ; Weizenmehl Nr. 1 30 ₰; Roggenmehl Nr. 1 23 ₰; Brodmehl 20 ₰; Gerstengraupe 39 ₰; Gerstengrütze 35 ₰; Buchweizengrütze 50 ₰; Hirse 30 ₰; Reis, Java 60 ₰; Kaffee, Java, mittler roh 2,80 ℳ, Java, gelb in gebrannten Bohnen 3,60 ℳ; Speisesalz 20 ₰; Schweineschmalz, hiesiges 1,40 ℳ; Eier für 60 Stück 2,20 ℳ.

* **[Demolirung.]** Gestern Abend gegen 8 Uhr warf die irrsinnige unverehelichte Auguste Kamischke bei den Kaufleuten Giese u. Katterfeld ein Schaufenster im Werthe von 250 ℳ ein.

§§ **[Selbstmord.]** Gestern Nachts gegen 1 Uhr erhängte sich auf dem Bischofsberge in seinem Bette der Grenadier Heinrich der 7. Compagnie des Regiments Nr. 5. Zuvor hatte derselbe noch an seinen Korporalschaftsführer einen Brief geschrieben, in dem er bat, seine Sachen an seine Eltern zu schicken; ferner hatte er einen Abschiedsbrief an seine Eltern geschrieben. Furcht vor Strafe soll die Ursache der Selbstentleibung sein.

[Polizeibericht vom 6. Mai.] Verhaftet: 1 Mädchen wegen Diebstahls, 1 Zimmergeselle wegen Widerstands, 1 Mädchen wegen Sachbeschädigung, 5 Personen wegen unbefugten Betretens der Festungswerke, 8 Obdachlose, 4 Bettler, 2 Betrunkene, 5 Dirnen. — Gestohlen: eine blaue Schürze, 1 Broche und 3 Mk. — Gefunden: ein Regenschirm, 3 Schlüssel; abzuholen von der Polizei-Direction hierselbst.

L. **Carthaus**, 5. Mai. Am Sonntag, den 8. Mai, entrirt der hiesige Männergesang-Verein „Harmonie" unter gefälliger Mitwirkung mehrerer Damen ein Concert zum Besten des hiesigen **Verschönerungs-Vereins**. Zur Aufführung gelangen mehrere interessante Männer- und gemischte Chöre, außerdem Solovorträge, theils ernsten, theils heiteren Inhalts.

r. **Marienburg**, 5. Mai. Für das am 19. Juni c. hier stattfindende **1. Gauturnfest** der Turnvereine des Unterweichselgauverbandes ist folgendes Programm aufgestellt worden: Vormittags 9 Uhr Wetturnen, darauf Besichtigung der Stadt und der Neubauten am Hochschloß; 1 Uhr Mittags gemeinsames Mittagessen im Gesellschaftshause; 3 Uhr Nachmittags Festzug; 5 Uhr Nachmittags Gauturnen im Burggarten. Vor und nach dem Gauturnen finden Concert, Prämienspiele für Kinder und Volksbelustigungen 2c. statt.

♂ **Marienwerder**, 5. Mai. Bekanntlich war vor einiger Zeit auch in unserer Stadt — auf eine Verfügung des Regierungspräsidenten hin — die Erbauung eines **Schlachthauses** in Erwägung gezogen worden. Die Stadtverordneten-Versammlung erwählte zur Vorberathung des Projectes eine Commission, welche insbesondere beauftragt wurde, über bereits bestehende Schlachthauseinrichtungen in kleineren Städten nähere Erkundigungen einzuziehen. Inzwischen ist vom Magistrat mit einigen der hiesigen Fleischer Fühlung genommen worden, und es hat sich dabei herausgestellt, daß von dieser Seite wenig Entgegenkommen zu erwarten

ist. Auch die städtische Vertretung ist im Hinblick auf die gähnende Leere des Stadtsäckels gezwungen, dem Project gegenüber eine vorsichtige Zurückhaltung zu beobachten, so daß dessen baldige Realisirung kaum zu erwarten ist. — Die Tage unseres **Stadttheaters** sind gezählt. Wie s. Z. erwähnt, ging dasselbe kürzlich mit dem dazu gehörigen Land in den Besitz eines Maschinenfabrikanten aus Jablonowo über, der inzwischen auf dem Grundstück eine Maschinen-Niederlage etablirt hat. Bei der Vermiethung des Theaters an Director Hannemann, der heute eine Reihe von Vorstellungen eröffnen wird, hat sich nun herausgestellt, daß den polizeilichen Vorschriften über Sicherung des Theaters gegen Feuersgefahr nur durch Vorkehrungen genügt werden kann, welche dem Inhaber nicht unbedeutende geschäftliche Nachtheile bringen. Derselbe hat sich daher entschlossen, die innere Einrichtung des Theaters zu veräußern und dessen Räume für seine Maschinen-Niederlage nutzbar zu machen. Zeichnet sich unser Kunsttempel auch weniger durch seine Pracht, als durch seine Größe aus, so ermöglicht doch die letztere allein hier das Gastiren besserer Gesellschaften. Gelingt es nicht, das Theater in einer oder der anderen Form zu erhalten, so wird unsere Stadt, wie in mancher anderen Beziehung, auch bezüglich der Theaterverhältnisse einen merklichen Rückgang erfahren.

Thorn, 5. Mai. Für die Abhaltung der diesjährigen siebenten **westpreußischen Provinzial-Lehrer-Versammlung** hierselbst sind die Tage vom 27. bis 29. Juli bestimmt. Es hat sich aus Vertretern der städtischen Behörden, der Bürgerschaft und der Lehrer ein Comité gebildet, das für eine würdige Veranstaltung derselben Sorge tragen wird. Besondere Commissionen werden für Unterbringung der Gäste, für Veranstaltung eines Festmahles und anderer Festlichkeiten und einer Lehrmittel-Ausstellung wirken. Am 27. Juli soll Abends eine Vorversammlung und am 28. und 29. Juli je eine Hauptversammlung stattfinden. — Aus Anlaß des 50jährigen Bestehens der Firma Dammann u. Kordes hat der Inhaber derselben dem Magistrat eine Stiftung zugewendet, aus deren Zinsen Sieche des Wilhelm-Augusta-Siechenhauses bedacht werden sollen. — Heute früh starb hier der Fabrikbesitzer, Stadtrath **Wendisch** im 64. Lebensjahre. W. hat seit 1856 der Communalverwaltung, zuerst als Stadtverordneter, seit 1872 als unbesoldeter Stadtrath angehört. Auch seiner großen Mildthätigkeit wegen hatte W. hier viele Sympathien. Er war Inhaber einer königl. Lotterie-Collecte.

W.T. **Königsberg**, 5. Mai. Die Betriebseinnahme der **ostpreußischen Südbahn** pro April 1887 betrug nach vorläufiger Feststellung im Personenverkehr 67 577 ℳ, im Güterverkehr 144 091 ℳ, an Extraordinarien 12 600 ℳ, zusammen 224 268 ℳ (gegen den entsprechenden Monat des Vorjahres mehr 7197 ℳ), im Ganzen vom 1. Januar bis 30. April 1 110 465 ℳ (gegen den entsprechenden Zeitraum des Vorjahres mehr 168 100 ℳ.)

Bromberg, 5. Mai. Vorgestern ist der Kauf des Mautz'schen Grundstücks in der Mautzstraße, gegenüber dem Regierungs-Präsidialgebäude, durch den Militärfiskus perfect geworden. Der Kaufpreis beträgt 90 000 ℳ; das Grundstück, aus einer hübschen Villa nebst angrenzendem Garten bestehend, ist zur Wohnung für den hiesigen Divisionscommandeur bestimmt. Vom Reichstage sind zum Ankauf dieses Grundstücks 13 000 ℳ bewilligt worden. Die weiteren 40 000 ℳ, welche noch übrig sind, sollen zur inneren Einrichtung des Hauses verwandt werden. — Es steht nunmehr ferner fest, daß wir noch eine große **Artillerie-Kaserne** erhalten werden.

Stadt-Theater.

Das Ensemble-Gastspiel brachte gestern das Lustspiel „Die Frau ohne Geist" von Lubliner. Das Stück wurde hier vor einigen Jahren durch ein Gastspiel des Frl. Clara Meyer eingeführt, welche bekanntlich die Titelrolle zuerst auf der Berliner Hofbühne gespielt hat. Lubliner hat sich bei seinen Arbeiten für die Bühne Paul Lindau zum Vorbild genommen; er sucht sich Stoffe aus dem Leben der modernen Gesellschaft, die er nicht ohne Glück schildert. Auch der Dialog und die Scenenführung sind im Allgemeinen anzuerkennen. Er vermeidet oft benutzte Motive, geräth aber dabei zuweilen auf höchst gesuchte, unwahrscheinliche. Dieser Mangel haftet auch dem vorliegenden Stücke an. Das Opfer kindlicher Liebe, das Stefana bringt, wenn sie sich aus Rücksicht auf ihren einfältigen Vater noch einfältiger stellt, ist unverständlich. Denn der Vater gewinnt weder an Intelligenz, noch auch nur an dem Schein derselben dadurch, daß seine Tochter überall für geistlos gilt. Auch die Aufregung, in welche das Westerburg'sche Ehepaar durch die anonymen Briefe versetzt wird, welche sie vor ihrer Ehe, ohne einander zu kennen, mit einander gewechselt haben, ist nicht erklärlich. Die Sache läuft doch nur auf einen vielleicht etwas unpassenden Scherz hinaus, ohne moralisch compromittirend zu sein. Jenes erste Motiv für die „Frau ohne Geist" giebt nun aber dem Verfasser zu einer sehr interessanten Charakterentwickelung und zu einigen wirksamen Scenen Gelegenheit.

Frl. Masson hat das Material, das ihr Lubliner bietet, gestern in schönster Weise benutzt. Sie gab die Stefana anmuthig, natürlich, mit wahrer Empfindung und mit ungemein feiner Charakteristik. Sie weiß von den kleinen und kleinsten Zügen des weiblichen Wesens ein sprechendes, durch Wahrheit überraschendes Bild zu geben und der lebhafteste Beifall begleitete ihre treffliche Leistung. Auch Frl. Hahn gab als Bella Palmer wieder eine Probe ihrer Kunst, die feine gesellschaftliche Form mit Natürlichkeit und Liebenswürdigkeit zu einen. Hr. Nhil spielte den Richard Werner mit Leichtigkeit, Eleganz und voller Innerlichkeit und Hr. Stein gab den Oswald Lutz männlich und mit gutem Humor. An dem alten Kopsch des Herrn Ludwig vermißten wir etwas gemüthliche Behäbigkeit. Die übrigen Mitwirkenden führten ihre Partien im Allgemeinen angemessen durch.

Vermischte Nachrichten.

* **[Räubereien auf Sicilien.]** Die Zahl der Räuber auf der Insel Sicilien, welchen der vormalige Polizeiminister Nicotera gründlich das Handwerk zu legen verstand, hat leider in neuester Zeit wieder zugenommen, denn keine Woche vergeht, ohne daß man neue Streiche von ihnen hört. Vor einigen Tagen hielten einige Dutzend solcher Strolche den zwischen Paterno und Catania fahrenden Postomnibus an und nöthigten die Reisenden, ihnen ihre Baarschaft, etwa 3000 Lire, zu verabfolgen.

Schiffsnachrichten.

C. **London**, 4 Mai. Der britische Dampfer „John Knox" ist auf der Reise von Liverpool nach Montreal 400 Meilen westlich von St. John (Neufundland) gescheitert. Die aus etwa **30 Personen** bestehende Mannschaft **fand ihren Tod** in den Wellen. Das Schiff lief auf die am Eingang des Hafens gelegenen Felsenriffe während eines mit dichtem Nebel und hohem Seegang verbundenen Sturmes und sank in einer halben Stunde. Der Sturm machte es unmöglich, daß Rettungsboote zur Hilfe kamen.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Bremen, 5. Mai. (Schlußbericht.) Petroleum schwach. Standard white loco 5,95 Br.

Frankfurt a. M., 5 Mai. Effecten-Societät. (Schluß.) Creditactien 224, Franzosen 182½, Lombarden 57⅞, Galizier 164, Aegypter 75,20, 4% ungar. Goldrente 80,30, 1880er Russen —, Gotthardbahn 101,20, Disconto-Commandit 192,90, 4% russische innere Anleihe 46,70. Schwach.

Wien, 5. Mai. (Schluß-Course.) Oesterr. Papierrente 81,15, 5% österr. Papierrente 97,05, österr. Silberrente 82,25, 4% österr. Goldrente 112,00, 4% ung. Goldrente 100,77½, 4% ungar. Papierrente 87,90, 1854er Loose 128,00, 1860er Loose 135,50, 1864er Loose 166,25, Creditloose 175,50, ungar. Prämienloose 119,25, Creditactien 28[illegible],25, Franzosen 228,50, Lombarden 74,25, Galizier 204,00, Lemb.-Czernowitz-Jassy-Eisenbahn 223,25, Pardubitzer 154,50, Nordwestb. 161,25, Elbthalbahn 162,25, Kronprinz-Rudolfbahn 185,50, Nordbahn 2438,00, Conv. Unionbank 209,25, Anglo-Austr. 103,75, Wiener Bankverein 92,00, ungar. Creditactien 284,25, Deutsche Plätze 62,30, Londoner Wechsel 126,90, Pariser Wechsel 50,30, Amsterdamer Wechsel 105,30, Napoleons 10,04½, Dukaten 5,93, Marknoten 62,30, Russische Banknoten 1,11⅜, Silbercoupons 100, Länderbank 233,75, Tramway 231,00, Tabakact 52,95.

Amsterdam, 5. Mai. Getreidemarkt. Weizen per November 224. — Roggen per Mai 114—115, per Oktober 122.

Antwerpen, 5. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen höher. Roggen behauptet. Hafer unverändert. Gerste ruhig.

Antwerpen, 5. Mai. Petroleummarkt (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 15 bez. und Br., per Juni 15 Br., per August 15⅜ Br., per Septbr.-Dezbr. 16 Br. Ruhig.

Paris, 5. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per Mai 26,80, per Juni 26,90, per Juli-August 26,90, per Septbr.-Dezbr. 25,60. — Roggen fest, per Mai 16,80, per Sept.-Dezbr. 15,40. — Mehl fest, per Mai 56,0, per Juni 56,40, per Juli-August 57,00, per Sep.-Dez. 55,60. — Rüböl fest per Mai 48,50, per Juni 49,00, per Juli-August 49,75, per Sep.-Dez. 51,50. Spiritus fest, per Mai 41,25, per Juni 42,00, per Juli-August 42,25, per Sept.-Dez. 40,75. — Wetter: Schön.

Paris, 5. Mai. (Schlußcourse.) 3% amortisirbare Rente 83,60, 3% Rente 80,22½, 4½% Anleihe 108,10, italienische 5% Rente 97,40, Oesterr. Goldrente 89½, ungarische 4% Goldrente 81⅜, 5% Russen de 1877 100,25, Franzosen 458,75, Lombardische Eisenbahnactien 167,50, Lombardische Prioritäten 302, Convert. Türken 13,57½, Türkenloose 31,40, Credit mobilier 265, 4% Spanier 64[illegible], Banque ottomane 506, Credit foncier 1355, 4% Aegypter 384,00, Suez-Actien 1993,00, Banque de Paris 695, Banque d'escompte 457,00, Wechsel auf London 25,23, 5% privil. türkische Obligationen —, Panama-Actien 405.

Paris, 5. Mai. Bankausweis. Baarvorrath in Gold 1 191 300 000, Baarvorrath in Silber 1 162 100 000, Portefeuille der Hauptbank und der Filialen 577 300 000, Notenumlauf 2 750 700 000, Laufende Rechnungen der Privaten 356 400 000, Guthaben des Staatsschatzes 232 200 000, Gesammt-Vorschüsse 283 700 000, Zins- und Discont-Erträgnisse 9 454 000. Verhältniß des Notenumlaufs zum Baarvorrath 83,52.

London, 5. Mai. Bankausweis. Totalreserve 14 781 000, Notenumlauf 24 875 000, Baarvorrath 23 906 000, Portefeuille 18 738 000, Guthaben der Privaten 24 718 000, Guthaben des Staats 5 717 000, Notenreserve 13 303 000, Regierungssicherheit 14 755 000 Lstr. Procentverhältniß der Reserve zu den Passiven 48¼ gegen 50⅞ in der Vorwoche.

London, 5. Mai. Consols 102¾. 4proc. preußische Consols 105, 5procentige italienische Rente 96¼, Lombarden 6¾, 5% Russen de 1871 93½, 5% Russen de 1872 93, 5% Russen de 1873 95⅝, Convert. Türken 13½, 4% fund. Amerik. 132½, Oesterr. Silberrente 66, Oesterr. Goldrente 89, 4% ungar. Goldrente 80½, 4% Spanier 64, 5% privil. Aegypter 96½, 4% unif. Aegypter 73⅞, 3% garant. Aegypter 99⅞. Ottomanbank 10⅛. Suezactien 78¾. Canada-Pacific 66½. — Platzdiscont 1%. — Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,51, Wien 12,86, Paris 25,44, Petersburg 20 13/16.

Newyork, 4. Mai. (Schluß-Course.) Wechsel auf Berlin 95½, Wechsel auf London 4,86¼, Cable Transfers 4,88¼, Wechsel auf Paris 5,19⅜, 4% fund. Anleihe von 1877 128¾, Erie-Bahn-Actien 34⅛, Newyorker Centralb.-Actien 112¾, Chicago North-Western-Actien 121, Lake-Shore-Actien 95⅜, Central-Pacific-Actien 40, Northern Pacific-Preferred-Actien 61⅝, Louisville u. Nashville-Actien 67⅜, Union-Pacific-Actien 61½, Chicago-Milw. u. St. Paul-Actien 91¼, Reading und Philadelphia-Actien 45¼, Wabash-Preferred-Actien 35⅞, Canada-Pacific-Eisenbahn-Actien 64¼, Illinois-Centralbahn-Actien 133, Erie-Second-Bonds 103⅛. — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 10⅜, do. in New-Orleans 10⅜, raffin. Petroleum 70% Abel Test in Newyork 6¾ Gd., do. in Philadelphia 6¾ Gd., rohes Petroleum in Newyork — D. 6 C., do. Pipe line Certificats — D. 66 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 4½. — Kaffee (Fair Rio-) 16½. — Schmalz (Wilcox) 7,35, do. Fairbanks 7,40, do. Rohe und Brothers 7,35. — Speck 8½. — Getreidefracht 1⅛.

Berlin, den 6. Mai.

		Crs. v. 5.			Crs. v. 5.
Weizen, gelb			Lombarden	135,50	136,50
Mai	188,00	179,50	Franzosen	364,50	365,50
Sept.-Oct.	180,00	172,00	Cred.-Actien	449,50	449,00
Roggen			Disc.-Comm.	—	193,70
Mai-Juni	133,00	126,75	Deutsche Bk.	—	158,80
Sept.-Oct.	140,00	33,00	Laurahütte	72,00	71,75
Petroleum pr.			Oestr. Noten	160,85	160,35
200 ℔			Russ. Noten	178,90	178,35
Sept.-Okt.	20,40	21,40	Warsch. kurz	178,50	178,10
Rüböl			London kurz	—	$20,34^5$
Mai-Juni	44,20	43,60	London lang	—	$20,32^5$
Sept.-Okt.	44,60	44,10	Russische 5%		
Spiritus			SW-B. g. A.	58,50	58,25
Mai-Juni	39,50	40,70	Danz. Privat-		
Aug.-Sept.	41,30	42,70	bank	139,90	139,70
4% Consols	106,00	106,00	D. Oelmühle	121,10	121,10
3½% westpr.			do. Priorit.	114,00	114,80
Pfandbr.	96,90	96,90	Mlawka St-P.	105,70	106,20
5% Rum. G.-R.	94,50	94,50	do. St-A.	43,90	43,90
Ung. 4% Gldr.	80,50	80,70	Ostpr. Südb.		
II. Orient-Anl	55,00	55,20	Stamm-A.	60,60	61,25
4% rus. Anl. 80	82,00	81,90	1884er Russen	95,30	95,25

Fondsbörse: ziemlich fest.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 6. Mai.

Weizen loco höher, per Tonne von 1000 Kilogr.
feinglasig u. weiß 126—133℔ 148—166 ℳ Br.
hochbunt 126—133℔ 148—166 ℳ Br.
hellbunt 125—133℔ 145—163 ℳ Br. } 146-170 ℳ bez.
bunt 126—130℔ 144—158 ℳ Br.
roth 126—134℔ 152—168 ℳ Br.
ordinär 122—130℔ 130—145 ℳ Br.
Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 150 ℳ
Auf Lieferung 126℔ bunt per Mai 151 ℳ bez., per Mai-Juni 150 ℳ bez., per Juni-Juli 150½ ℳ Gd., per Sept.-Oktbr. 151 ℳ bez.
Roggen loco höher, per Tonne von 1000 Kilogr. grobkörnig per 120℔ 112—114 ℳ, trans. 91—92 ℳ, feinkörnig 120℔ trans. 85½ ℳ
Regulirungspreis 120℔ lieferbar inländischer 114 ℳ, unterpoln. 92 ℳ, transit 89 ℳ
Auf Lieferung per Mai inländ. 114 ℳ Gd., trans. 93 ℳ Br., per Sept.-Oktbr. trans. 96 ℳ Br.
Gerste per Tonne von 1000 Kilogr. kleine 109℔ 93 ℳ, russische 109/117℔ 88—92 ℳ
Erbsen per Tonne von 1000 Kilogr. Mittel- transit 95 ℳ
Hafer per Tonne von 1000 Kilogr. inländ. 102 ℳ, poln. und russischer 86 ℳ
Spiritus per 10 000 % Liter loco 40—39½ ℳ bez.
Rohzucker ruhiger. Basis 88° Rendement incl. Sack fr. Neufahrwasser 20,45 ℳ bez. Alles per 50 Kilogr.
Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Danzig, den 6. Mai.

Getreidebörse (H. v. Morstein.) Wetter: Klar und heiter. Wind: N.

Weizen. Die abermalige Newyorker Preissteigerung wirkte auf unseren Handel mit polnischem Weizen befestigend und sind Preise 2 ℳ höher zu bezeichnen. Die Kauflust tritt jedoch nur vereinzelt vor. Auf inländische Weizen übten die von Berlin eingelaufenen Nachrichten über in Aussicht genommene Zollerhöhungen gleichfalls einen großen Eindruck aus. Wäre das Angebot größer gewesen, so wären Umsätze umfangreicher und die Preissteigerung mehr zum Ausdruck gekommen. Bezahlt wurde für inländischen hellbunt 127/8℔ 167 ℳ, roth 133℔ 170 ℳ per Tonne. Für polnischen zum Transit hellbunt leicht bezogen 125℔ 146 ℳ, bunt 12[illegible]/6℔ 149 ℳ, 129℔ 150 ℳ, glasig 126/7℔ bis 129/30℔ 150 ℳ, hellbunt 127/8℔ 150 ℳ, 128℔ und 128/9℔ 151 ℳ, 129℔ 152 ℳ, roth 127℔ 148 ℳ per Tonne. Termine Mai 151 ℳ bez., Mai-Juni 150 ℳ bez., Juni-Juli 151½ ℳ Br., 150½ ℳ Gd., Sept.-Oktober 151 ℳ bez. Regulirungspreis 150 ℳ.

Roggen. Auf inländische Roggen mußten gemeldete Zollprojecte gleichfalls haussirend wirken und sind Preise 2 bis 4 ℳ höher. Für polnische Waare auch etwas bessere Frage. Bezahlt ist inländischer 124/5℔ und 127/8℔ 112 ℳ, 125℔ 114 ℳ, polnischer zum Transit 125/6℔ 91 ℳ, 125℔, 126℔ und 129℔ 92 ℳ, russischer zum Transit 122/3℔ 85½ ℳ. Alles per 120℔ per Tonne. Termine Mai inländischer 114 ℳ Gd., transit 93 ℳ Br., September-Okt. transit 96 ℳ Br. Regulirungspreis inländisch 114 ℳ, unterpolnisch 92 ℳ, transit 89 ℳ. Gekündigt sind 50 Tonnen.

Gerste ist gehandelt inländische kleine 109℔ 93 ℳ, polnische große gelb 117℔ 92 ℳ, mit Geruch 109/110℔ 88 ℳ per Tonne. — **Hafer** inländischer 102 ℳ, poln. zum Transit 86 ℳ per Tonne bezahlt. — **Erbsen** polnische zum Transit Mittel- 95 ℳ per Tonne gehandelt. — **Spiritus** loco 40, 39½ ℳ, morgen zu liefern 39 ℳ bez.

Produktenmärkte.

Königsberg, 5. Mai (v. Portatius u. Grothe.) Weizen per 1000 Kilo hochbunter 127/8℔ 163,25, 128℔ 167 ℳ, rother 133℔ 167, 168,25 ℳ bez. — **Roggen** per 1000 Kilo inländischer 123℔ bes. 109,25, 125℔ 112,50, 126℔ 113,75 ℳ bez., russischer ab Bahn 113℔ 85,50, 119℔ 86,50, 120℔ 87, 124℔ 91, 127℔ 94, a. d. Wasser 120℔ 88 ℳ bez. — Gerste per 1000 Kilo große 85,75, 97 ℳ bez., kleine russ. 68,50 ℳ bez. — Hafer per 1000 Kilo 96, 97 ℳ bez. — Erbsen per 1000 Kilo weiße 100, 102,25 ℳ bez., grüne 102,25 ℳ bez. — Bohnen per 1000 Kilo 117,75 ℳ bez. — Wicken per 1000 Kilo bes. 82,25 ℳ bez. — Buchweizen 82,50, 83, 83,50, 84 ℳ — Leinsaat mittel russ. 142,75 ℳ bez. — Spiritus per 10000 Liter % ohne Faß loco 41¾ ℳ bez., per Frühjahr 41½ ℳ Gd., per Mai-Juni 41½ ℳ Gd., per Juni 42½ ℳ Br., per Juli 42 ℳ Gd., per August 42½ ℳ Gd., per Sept. 43 ℳ bez. — Die Notirungen für russisches Getreide gelten transito.

Stettin, 5. Mai. Getreidemarkt. Weizen höher, loco 168—171, per Mai 172,50, per Juni-Juli 173,50. — **Roggen** fest, loco 118—120, per Mai 122,00, per Juni-Juli 123,00. — Rüböl ruhig, per Mai 44,00, per Septbr.-Oktbr. 44,25. Spiritus ruhig, loco 40,40, per Mai 40,70, per Juni-Juli 41,50, per August-Septbr. 42,60. — Petroleum loco 10,40.

Magdeburg, 5. Mai. Zuckerbericht. Kornzucker, excl., von 96% 21,40 ℳ, Kornzucker excl., 88° Rendem. 20,40 ℳ, Nachproducte, excl., 75° Rendem. 17,80 ℳ. Mehr Kauflust. Gem. Raffinade mit Faß 26,50 ℳ, gem. Melis I. mit Faß 25,75 ℳ. Ruhig. Rohzucker I. Product Transito f. a. B. Hamburg per Mai 11,85 ℳ bez., per Juni 11,95 ℳ bez., per Juli-August 12,05 ℳ Gd., per Oktober-Dezember 12,70 ℳ bez. u. Br. — Sehr fest.

Berlin, 5. Mai. Weizen loco 163—180 ℳ, per Mai 177½—180¼—179½ ℳ, per Mai-Juni 177—180—179½ ℳ, per Juni-Juli 177—180—179½ ℳ, per Juli-August 171½—174¼—173¾ ℳ, per Sept.-Oktbr. 168¼—172¼—172 ℳ. — Roggen loco 123—127 ℳ, guter inländ. 124½ ℳ ab Bahn, per Mai 125—127—126¾ ℳ, per Mai-Juni 125—127—126¾ ℳ, per Juni-Juli 126—128½—128¼ ℳ, per Juli-Aug. 127¼ bis 130—129½ ℳ, per Sept.-Oktober 130¼—133½—133 ℳ. — Hafer loco 97—133 ℳ, ost- und westpreuß. 113—118 ℳ, pommerscher und uckermärkischer 115—118 ℳ, schlesischer und böhmischer 113—118 ℳ, feiner schlesischer, preußischer u. pommerscher 120—126 ℳ ab Bahn, per Mai 96½—97½ ℳ, per Mai-Juni 96½ bis 97½ ℳ, per Juni-Juli 98½—100½ ℳ, per Juli-August 101½—103 ℳ, per Septbr.-Oktober 106—108 ℳ. — Gerste loco 105—190 ℳ. — Mais loco 108—114 ℳ, per Mai 108 ℳ, per Mai-Juni 109 ℳ, per Sept.-Oktbr. 110 ℳ bez., per Oktbr.-Nov. 111 ℳ bez. — Kartoffelmehl loco 16,70 ℳ, per Mai 16,60 ℳ, per Mai-Juni 16,60 ℳ. — Trockene Kartoffelstärke loco 16,50 ℳ, per Mai 16,50 ℳ, per Mai-Juni 16,50 ℳ. — Erbsen loco Futterwaare 115—125 ℳ, Kochwaare 140—200 ℳ. — Weizenmehl Nr. 00 23,75—22,00 ℳ, Nr. 0 21,75—20,00 ℳ. — Roggenmehl Nr. 0 19,00—18,00 ℳ, Nr. 0 und 1 17,25—16,25 ℳ, ff. Marken 19,50 ℳ, per Mai 17,10—17,35 ℳ, per Mai-Juni 17,10—17,35 ℳ, per Juni-Juli 17,30—17,60 ℳ, per Juli-Aug. 17,40—17,80 ℳ, per Sept.-Oktbr. 17,65—17,95 ℳ. — Rüböl loco ohne Faß 42,5 ℳ, per Mai 43,6 ℳ, per Mai-Juni 43,6 ℳ, per Sept.-Okt. 44 ℳ. — Spiritus loco ohne Faß 41,3 ℳ, per Mai 41,5—41—41,2—40,7 ℳ, per Mai-Juni 41,5—41—41,2—40,7 ℳ, per Juni-Juli 41,9—41,4—41,6—41 ℳ, per Juli-August 42,4—42,1—42,2—41,7 ℳ, per August-Sept. 43,3—42,9—43,1—42,7 ℳ, per Sept.-Okt. 43,9—43,6—43,7—43,4 ℳ.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, 5. Mai. Wind: W.

Angekommen: Astrea (SD.), de Jonge, Amsterdam, Güter. — Artiere Giovanni, Miculiuch, Ancona, Asphalt.

6. Mai. Wind: W., später NO.

Angekommen: Maria (SD.), Olsson, Malmoe, leer. — Sirius (SD.), H. Olsson, Gothenburg, leer. — Reserven (SD.), Barfoed, Kopenhagen, Güter. — Balder, Rosenberg, Faxoe, Kalksteine.

Gesegelt: Minna, Dransch, Kiel, Holz. — Lina, Lockenvitz, Moss, Getreide. — Auguste Sophie, Alwert, Rendsburg, Holz. — Gesina, Oltmann, Aarhus, Holz. — Louise Alwardt, Vick, Wilhelmshafen, Holz. — Richard Eichstädt, Heuer, Dünkirchen, Melasse.

Nichts in Sicht.

Plehnendorfer Canal-Liste.

4. und 5. Mai.

Schiffsgefäße.

Stromab:

Greiser, Wloclawek, 122,36 T. Weizen, Steffens; Alexewitz, Wloclawek, 127,50 T. Weizen, Steffens; Mickley, Wloclawek, 127,50 T. Weizen, Perl u. Meyer; Klawe, Wloclawek, 114,75 T. Weizen, Steffens; Hinz, Wloclawek, 169 T. Weizen, Mix; Posenauer, Wloclawek, 110 T. Weizen, Steffens; Romanowski, Wloclawek, 96 T. Weizen, Perl u. Meyer; Ebling, Wloclawek, 114,70 T. Weizen, Damme; Witt, Warschau, 117,0 T. Roggen, Fajans; Nadechewitz, Warschau, 65 T. Weizen, 25 T. Erbsen, Steffens; Gesick, Warschau, 80 T. Weizen, Fajans; Zelaskowski, Warschau, 100 T. Weizen, Fajans; Zulichowski, Warschau, 100 T. Weizen, Fajans; Fiebig, Warschau, 100 T. Weizen, Fajans; Majewski, Warschau, 100 T. Roggen, Fajans; sämmtlich nach Danzig.

Stromauf:

Lippert, Danzig, 57 T. Soda, Fajans, Warschau. Adomeit, Danzig, 83 T. Zucker, Ordre, Tapiau. Laaser, Danzig, 85 T. Zucker, Ordre, Tapiau. Burnicki, Danzig, 61,54 T. Harz, Kreide, Heringe, Ordre; Antrick, Danzig, 60 T. Harz, Ordre; Stielau, Danzig, 63,64 T. Harz, Ordre; Gandau, Danzig, 57,94 T. Roheisen, Ordre; E. Witt, Danzig, 70 T. Roheisen, Ordre; G. Witt, Danzig, 70 T. Roheisen, Ordre; sämmtlich nach Warschau.

Berliner Fondsbörse vom 5. Mai.

Die heutige Börse eröffnete in abgeschwächter Haltung und mit theilweise etwas niedrigeren Coursen auf speculativem Gebiet. In dieser Beziehung waren die vorliegenden ungünstigen Tendenzmeldungen der fremden Börsenplätze und andere in demselben Sinne wirkende auswärtige Nachrichten von bestimmendem Einfluss. Hier zeigte die Speculation grosse Reservirtheit und Geschäft und Umsätze bewegten sich in engen Grenzen. Der Kapitalsmarkt erwies sich ziemlich fest für heimische solide Anlagen, während fremde, festen Zins tragende Papiere sich der Hauptendenz entsprechend schwächer stellten. Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige blieben im Allgemeinen ruhig bei theilweise etwas schwächeren Notirungen. Der Privatdiscont wurde mit 1¾ Proc. notirt. Auf internationalem Gebiet gingen österreichische Creditactien zu weichender Notiz mässig lebhaft um; Franzosen und Lombarden waren matter, auch andere österreichische Bahnen schwach und ruhig, nur Dux-Bodenbach fester und lebhafter; Gotthardbahn anfangs fest, dann matter. Von den fremden Fonds erschienen russische Anleihen matter, ungarische Goldrente und Italiener abgeschwächt. Deutsche und preussische Staatsfonds fester und ziemlich lebhaft; inländische Eisenbahnprioritäten ruhig. Bankactien schwach und ruhig. Industriepapiere zumeist fest, vereinzelt schwächer; Montanwerthe etwas abgeschwächt. Inländische Eisenbahnactien wenig verändert.

Deutsche Fonds.

Deutsche Reichs-Anl.	4	106,00
Konsolidirte Anleihe	4	106,00
do. do.	3½	98,90
Staats-Schuldscheine	3½	99,90
Ostpreuss. Prov.-Obl.	4	103,00
Westpr. Prov.-Oblig.	4	102,80
Landsch. Centr. Pfdbr.	4	101,90
Ostpreuss. Pfandbr.	3½	96,90
Pommersche Pfandbr.	3½	97,20
do. do.	4	101,60
Posensche neue do.	4	101,30
Westpreuss. Pfandbr.	3½	96,90
Pomm. Rentenbriefe	4	103,50
Posensche do.	4	103,60
Preussische do.	4	103,60

Ausländische Fonds.

Oesterr. Goldrente	4	90,20
Oesterr. Pap.-Rente	5	78,00
do. Silber-Rente	4½	66,10
Ungar. Eisenb.-Anl.	5	100,50
do. Papierrente	5	70,40
do. Goldrente	4	80,70
Ung.-Ost.-Pr. I. Em.	5	78,80
Russ.-Engl. Anl. 1870	5	98,20
do. do. Anl. 1871	5	95,10
do. do. Anl. 1872	5	95,10
do. do. Anl. 1873	5	95,10
do. do. Anl. 1875	4½	89,10
do. do. Anl. 1877	5	98,60
do. do. Anl. 1880	4	81,90
do. Rente 1883	6	108,55
do. do. 1884	5	95,25
Russ. II. Orient-Anl.	5	55,20
do. III. Orient-Anl.	5	55,80
do. Stiegl. 5. Anl.	5	58,25
do. do. 6. Anl.	5	89,70
Russ.-Pol. Schatz-Ob.	4	91,00
Poln. Liquidat.-Pfd.	4	52,10
Italienische Rente	5	96,75
Rumänische Anleihe	8	107,70
do. do.	6	105,80
do. v. 1881	5	102,10
Türk. Anleihe v. 1866	1	13,70

Hypotheken-Pfandbriefe.

Pomm. Hyp.-Pfandbr.	5	114,40
II. u. IV. Em.	5	108,70
II. Em.	4½	105,40
Pomm. Hyp.-A.-B.	4	100,25
Pr. Bod.-Cred.-A.-Bk.	4½	114,50
Pr. Central-Bod.-Cred.	5	115,10
do. do. do. do.	4½	111,00
do. do. do. do.	4	102,60
Pr. Hyp.-Actien-Bk.	4½	115,50
do. do.	5	110,50
do. do.	4	101,50
Pr. Hyp.-V.-A.-G.-C.	4½	102,80
do. do. do.	4	101,60
do. do. do.	3½	98,40
Stett. Nat.-Hypoth.	5	102,75
do. do.	4½	104,70
do. do.	4	100,60
Poln. landschaftl.	5	56,40
Russ. Bod.-Cred.-Pfd.	5	92,75
Russ. Central- do.	5	82,90

Lotterie-Anleihen.

Bad. Präm.-Anl. 1867	4	135,50
Baier. Präm.-Anleihe	4	136,30
Braunschw. Pr.-Anl.	—	94,40
Goth. Präm.-Pfandbr.	5	106,40
Hamburg. 50tlr. Loose	3	199,75
Köln-Mind. Pr.-S.	3½	132,00
Lübecker Präm.-Anl.	3½	190,00
Oester. Loose 1854	4	110,00
do. Cred.-L. v. 1858	—	316,50
do. Loose v. 1860	5	114,10
do. do. 1864	—	275,60
Oldenburger Loose	3	157,00
Pr. Präm.-Anl. 1855	3½	154,25
Raab Graz. 100T. Loose	4	97,30
Russ. Präm.-Anl. 1864	5	144,00
do. do. v. 1866	5	133,75
Ung. Loose	—	211,00

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien.

		Div. 1886.
Aachen-Mastrich	50,80	—
Berl.-Dresd.	23,10	—
Mainz-Ludwigshafen	97,90	3½
Marienbg-Mlawka St-A	43,90	—
do. do. St.-Pr.	106,20	—
Nordhausen-Erfurt	34,25	—
do. St.-Pr.	104,90	3⅙
Ostpreuss. Südbahn	61,25	—
do. St.-Pr.	105,90	—
Saal-Bahn St.-Pr.	46,00	—
do. St.-A.	102,20	3¼
Stargard-Posen	104,50	4½
Weimar-Gera gar.	27,00	—
do. St.-Pr.	86,50	—
Galizier	82,00	—
Gotthardbahn	105,25	—
(† Zinsen v. Staate gar.)		Div. 1886.
†Kronpr.-Rud.-Bahn	74,50	—
Lüttich-Limburg	8,50	—
Oesterr.-Franz. St.	-	—
† do. Nordwestbahn	257,00	—
do. Lit. B.	274,50	—
†Reichenb.-Pardub.	—	—
†Russ. Staatsbahnen	120,50	—
Schweiz. Unionb.	86,90	—
do. Westb.	27,20	—
Südösterr. Lombard	138,00	—
Warschau-Wien	276,50	—

Ausländische Prioritäts-Actien.

Gotthard-Bahn	5	—
†Kasch.-Oderb. gar. s.	5	80,60
do. do. Gold Pr.	5	102,75
†Kronpr.-Rud.-Bahn	4	73,60
†Oesterr.-Fr.-Staatsb.	3	402,00
†Oesterr. Nordwestb.	5	85,00
do. Elbthalb.	5	83,90
†Südösterr. B. Lomb.	3	302,00
†Südösterr. 5% Obl.	5	[illegible]
†Ungar. Nordostbahn	5	80,40
†Ungar. do. Gold-Pr.	5	102,00
Brest-Grajewo	5	91,75
†Charkow-Azow rtl.	5	98,60
†Kursk-Charkow	4	86,50
†Kursk-Kiew	5	101,40
†Mosko-Rjäsan	4	95,10
†Mosko-Smolensk	5	98,70
Rybinsk-Bologoye	5	88,90
†Rjäsan-Koslow	4	92,80
†Warschau-Terespol	5	98,20

Bank- und Industrie-Actien.

		Div. 1886
Berliner Kassen-Ver.	118,75	4⅙
Berliner Handelsges.	153,90	9
Berl. Prod. u. Hand.-A.	88,25	4½
Bremer Bank	99,60	[illegible]
Bresl. Discontobank	90,50	5
Danziger Privatbank	139,75	10
Darmstädter Bank	137,70	7
Deutsche Genoss.-B.	132,50	6⅔
Deutsche Bank	158,80	—
Deutsche Eff. u. W.	119,75	8
Deutsche Reichsbank	136,50	5,29
Deutsche Hypoth.-B.	100,80	5
Disconto-Command.	193,75	10
Gothaer Grunder.-B	57,10	—
Hamb. Commerz.-Bk.	122,00	6½
Hannoversche Bank	116,50	5
Königsb. Ver.-Bank	105,25	6
Lübecker Comm.-Bk.	79,10	—
Magdeb. Privat-Bank	116,50	4 7/12
Meininger Hypoth.-B.	95,70	4¾
Norddeutsche Bank	144,00	7
Oesterr. Credit-Anst.	—	8,12
Pomm. Hyp.-Act.-Bk.	56,00	—
Posener Prov.-Bank	115,60	5½
Preuss. Boden-Credit	105,70	5½
Pr. Centr.-Bod.-Cred.	133,50	—
Schaaffhaus. Bankver.	88,75	4
Schles. Bankverein	105,80	—
Südd. Bod.-Credit-Bk.	140,60	6[illegible]
Actien der Colonia	7995	60⅔
Leipz. Feuer-Vers.	16950	—
Bauverein Passage	65,00	2½
Deutsche Bauges.	89,00	—
A. B. Omnibusges.	166,75	10
Gr. Berl. Pferdebahn	281,90	11¼
Berl. Pappen-Fabrik	93,00	—
Wilhelmshütte	100,75	—
Oberschl. Eisenb.-B.	46,25	—
Danziger Oelmühle	121,10	—
do. Prioritäts-Act.	114,80	—

Berg- u. Hüttengesellsch.

		Div. 1886.
Dortm. Union-Bgb.	—	—
Königs- u. Laurahütte	71,75	—
Stolberg, Zink	32,70	—
do. St.-Pr.	105,50	—
Victoria-Hütte	—	—

Wechsel-Cours v. 5. Mai.

Amsterdam	8 Tg.	2½	169,00
do.	2 Mon.	2½	168,35
London	8 Tg.	2	20,375
do.	3 Mon.	2	20,325
Paris	8 Tg.	3	80,75
Brüssel	8 Tg.	2½	80,65
do.	2 Mon.	2½	80,30
Wien	8 Tg.	4	160,30
do.	2 Mon.	4	159,45
Petersburg	3 Wch.	5	177,70
do.	3 Mon.	5	177,00
Warschau	8 Tg.	5	178,10

Sorten.

Dukaten	—
Sovereigns	20,32
20-Francs-St.	—
Imperials per 500 Gr.	—
Dollar	—
Engl. Banknoten	20,37
Franz. Banknoten	80,80
Oesterreich. Banknoten	160,35
do. Silbergulden	—
Russische Banknoten	178,95

Meteorologische Depesche vom 6. Mai.

Original-Telegramm der Danziger Zeitung.

Stationen.	Barometer auf 0 Gr. u. Meeresspieg. red. in Millim.	Wind.		Wetter.	Temperatur in Celsius-Graden.	Bemerkung.
Mullaghmore	757	SO	2	bedeckt	9	
Aberdeen	761	S	3	wolkig	8	
Christiansund	761	W	6	bedeckt	5	
Kopenhagen	759	WNW	1	wolkenlos	7	
Stockholm	757	NO	2	wolkenlos	6	
Haparanda	744	NNW	6	wolkig	4	
Petersburg	—	—	—	—	—	
Moskau	757	W	1	wolkig	10	
Cork, Queenstown	757	SSO	4	wolkig	11	
Brest	758	NO	1	bedeckt	9	
Helder	759	NO	4	wolkenlos	9	
Sylt	760	NO	3	wolkenlos	7	
Hamburg	760	NO	2	wolkenlos	10	1)
Swinemünde	759	NO	1	wolkenlos	9	2)
Neufahrwasser	758	N	1	wolkenlos	8	
Memel	758	WSW	3	wolkenlos	7	3)
Paris	757	SW	2	bedeckt	13	
Münster	756	NO	2	heiter	13	
Karlsruhe	758	NW	5	Regen	14	
Wiesbaden	758	SO	3	bedeckt	13	4)
München	760	W	3	Regen	13	
Chemnitz	756	NNO	2	Regen	10	5)
Berlin	758	NNO	4	wolkig	12	6)
Wien	753	SSW	2	wolkig	19	
Breslau	755	OSO	3	bedeckt	14	
Ile d'Aix	761	W	4	bedeckt	13	
Nizza	763	WSW	1	Nebel	12	
Triest	763	still	—	halb bed.	17	

1) Dunst, Thau. 2) Thau. 3) Thau. 4) Gestern öfters Regen. 5) Morgens 6 Uhr Gewitter. 6) Thau.

Scala für die Windstärke: 1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mässig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Uebersicht der Witterung.

Der Luftdruck hat auf der ganzen Nordhälfte Europas zugenommen, indessen hat sich die Luftdruckvertheilung im Allgemeinen wenig verändert. Eine unbedeutende Depression veranlaßt über Süddeutschland trübes regnerisches Wetter mit leichten bis frischen westlichen bis südwestlichen Winden; dagegen ist über Norddeutschland bei meist schwacher nördlicher bis östlicher Luftströmung das Wetter heiter und trocken. Die Temperatur liegt an der Küste unter, im Binnenlande meist etwas über der normalen. Chemnitz, Kaiserslautern und Altkirch hatten in der Nacht und früh Morgens Gewitter, Altkirch auch Hagelfälle. In Ungarn herrscht augenblicklich hohe Wärme. Pest meldet um 7 Uhr Morgens 21 Grad.

Deutsche Seewarte.

Meteorologische Beobachtungen.

Mai.	Stunde.	Barometer-Stand in Millimetern.	Thermometer Celsius.	Wind und Wetter.
5	4	757,1	15,0	W., lebh., hell u. wolkig.
6	8	757,5	9,5	Nlich ganz flau, hell u. heiß.
	12	758,0	11,0	NOlich, „ „ „ „

Verantwortliche Redacteure: für den politischen Theil und vermischte Nachrichten: Dr. B. Herrmann, — das Feuilleton und Literarische H. Röckner, — den lokalen und provinziellen, Handels-, Marine-Theil und den übrigen redactionellen Inhalt: A. Klein, — für den Inseratentheil: A. W. Kafemann, sämmtlich in Danzig.

Wegen gänzlicher Aufgabe meines Geschäftes

empfehle sämmtliche Waaren zum **Selbstkostenpreise.** (8460

J. D. Meissner, Langgasse 37.

Das Lokal ist zu vermiethen.

Synagogengemeinde zu Danzig.
Sonnabend, den 7. Mai cr.,
Altschottländer Synagoge:
Vormittags 10 Uhr Predigt.

Am 5. Mai, Morgens 8¼ Uhr endete ein sanfter Tod die langen Leiden meines lieben Bruders, unseres Schwagers und Onkels des Barbiers

Adolf Gustav Selke,

in seinem 77. Lebensjahre, welches wir tiefbetrübt anzeigen.
Saspe (Marienhütte), 5. Mai 1887.
Die Hinterbliebenen.

Schiffs-Auction

Hundegasse 53,I.

Montag, den 16 Mai cr., Vorm 10 Uhr, soll auf Beschluß der Rhederei das hier liegende Briggschiff

„Vesta“,

öffentlich meistbietend in meinem Bureau versteigert werden.
Das Schiff ist 259 Reg.-Tons vermessen und wird in dem Zustande wie es sich hier befindet versteigert.
Die näheren Bedingungen und Inventarien-Liste sind bei Herren J. H. Rehtz & Co. einzusehen.
Danzig, den 5. Mai 1887.

Gross,
Gerichtsvollzieher,
Hundegasse 53,I. (8454

Schiffs-Verkauf.

Das im hiesigen Hafen bei Weichselmünde liegende Rostocker Briggschiff

Prinz von Preußen,

241 Reg.-Tons gemessen, 316 Tons Kohlen ladend, 1858 von Eichenholz in Greifswald erbaut, soll im Auftrage der Rhederei öffentlich gegen baare Zahlung in dem Zustande, wie es sich befindet, nebst vorhandenem Inventarium, Chronometer ausgeschlossen, verkauft werden und habe ich dazu einen Termin auf

Dienstag, den 17. Mai cr.,
Mittags 1½ Uhr,

in meinem Comptoir, Langenmarkt 5, festgesetzt, zu welchen ich Kauflustige ergebenst einlade. Der Zuschlag erfolgt bei annehmbarem Gebot innerhalb 3 Tagen nach Schluß der Auction und bleibt Meistbietender gegen Hinterlegung einer Caution von ℳ 300 an sein Gebot gebunden.

G. L. Hein
8487) in Danzig.



Dampfer „Alice“,
Capt. **Carl Schubert** ladet nach
Thorn und Wloclawek
Sonnabend und Montag hier und im Fahrwasser. (8477
Güter-Anmeldungen erbittet
A. R. Piltz,
Schäferei 12.

Dampfer-Expedition nach Copenhagen:
Dampfer „**Lion**“, Capt. Egidiussen am 10. und 11 Mai cr.
„**Reserven**“, Capitän Burfod am 13. und 14 Mai cr.
Güteranmeldungen erbeten bei
F. G. Reinhold.

Vorräthig sind:
Novität! **Novität!**
Märsche.
R. Haese, Frisch ins Feld . . ℳ 1,
J. Lehnhardt, Der jüngste Lieutenant . . . . ℳ 1,
— Sanct Hubertus . . ℳ 1,
— Mit Gott für Kaiser und Reich . . . . ℳ 1,
— Der Regiments-Kamerad . . . . . ℳ 1,
— Schneidige Truppe . ℳ 1,
— Ordre de bataille . ℳ 1,
Ferner sämmtliche Compositionen von Gustav Steffens aus: „Stabstrompeter“, „Waldteufel“ u. „Spottvögel“.
Soeben erschienen: Joh. Fr. Katzer's beliebte Potpourris für Klavier:
Nr. 1 Studenten-Potpourri (27 Melodien).
Nr. 2 Soldaten-Potpourri (26 Melodien).
Nr. 3 Volks-Potpourri (29 Mel.)
Preis à 1 ℳ.
in der Musikalien-Handlung von
Marta Knauth Nchflg.
Helene Hein,
Langgasse 67. (8446

Holmer Spargel!

täglich frisch in der Delicateßwaaren-Handlung des Herrn
Leo Prügel,
Heil. Geistgasse Nr. 29,
und in der
Danziger Meierei Kohlengasse.
1. Sorte pro Pfund 80 ₰,
2. " " 50 ₰,
Suppenspargel, Bund 15 ₰
Johannes Genschow.

Paul Borchard,

80, Langgasse 80, Ecke der Wollwebergasse.

Grösstes Cravatten-Special-Geschäft
en gros. en detail.
Anerkannt größte Auswahl am Platze!
— Fabrikpreise. —
Für Wiederverkäufer besondere Vortheile.
Billigste Bezugsquelle für:
Träger, Kragen und Manchetten.

Handschuhe
jeglicher Art! Erste Fabrikate,
— billigste Preise! —
Neu eingegangen:
Lange halbseidene Damen-Handschuhe
— bestes Chemnitzer Fabrikat —
pro Paar in allen Größen 60 ₰
Alleiniges Depot in **Derby-Dogs**, Herren-Handschuh der weltberühmten Marke Hundeleder, für den Sommer dünn gearbeitet, pr. Paar 2,75.

Paul Borchard Danzig

Zu den **Einsegnungen** empfehle größere zurückgesetzte Posten schwarze und weiße **Glacée** auf 75 Pf., Mk. 1 und 1,25. (8510

Hierdurch zur gefälligen Kenntnißnahme, daß den Allein-Verkauf des

Augustiner Bräues in Gebinden
Herrn A. Ruttkowski,
Restaurant „Kaiserhof“

für Danzig übergeben habe. Der Flaschenbier-Verkauf wird von der Brauerei direct besorgt, und werden Bestellungen prompt ausgeführt.
Zoppot, den 3. Mai 1887.

Brauerei „Bergschlößchen“.

Bezugnehmend auf vorstehende Annonce offerire das obige Bier in ⅛, ¼, ½, 1/1 Tonnen zu Brauereipreisen. Bestellungen auf Flaschenbiere nehme gern entgegen. (8507
A. Ruttkowski.

Die Zinsen für unsere Baar-Depositen Litt. B, soweit letztere nicht schon gekündigt sind, setzen wir von heute ab auf 2 Proc. p. a. frei von Spesen hierdurch herab.
Danzig, den 8. Mai 1887. (8474
Westpreußische Landschaftliche Darlehnskasse.

Fr. Wilh.-Schützenhaus Sonnabend, den 7. Mai cr. und folgende Tage

Humoristische Soirée der
Stettiner Quartett- u. Couplet-Sänger

Herren **Hippel, Haeckel, Heysel, Pietro, Britton, Eberius** und **Semler.**
Jeden Abend neues Programm.
Anfang 8 Uhr.
Entree 50 ₰, Logenplätze 75 ₰
Kassenöffnung 6½ Uhr.

Sonntag, den 8. d. M. und folgende Tage Soiree mit stets wechselndem Programm. Nur noch 6 Soireen. (8378

MOTTEN-STIFTE

schützen unfehlbar vor Mottenfrass
bei einfachster Anwendung. 1 Schachtel 50 ₰, ½ Schachtel 25 ₰.

RAEUCHER-STIFTE

vernichten alle fliegenden Insecten
nebst ihrer Brut.
In Schachteln à 30 ₰ vorräthig bei (8430
Richard Lenz und Albert Neumann.

Wiener Schuhwaaren.

Neben meinem eigenen Fabrikat unterhalte ich für die Sommer-Saison eine große Auswahl in **Wiener Schuhwaaren**, welche sich durch besondere Eleganz, Leichtigkeit und Haltbarkeit auszeichnen.
Namentlich sind es
Promenaden-Schuhe
für Damen, Herren und Kinder zu auffallend soliden Preisen.
Schuh- und Stiefel-Fabrik
J. Willdorff.

Gr. Ausverkauf.

Das aus der
Michaelis & Deutschland'schen
Concursmasse
übernommene
Schirm-Lager
soll zu Taxpreisen schleunigst ausverkauft werden.
Diesjährige **Neuheiten** in **Sonnenschirmen** sind in großer Auswahl vorhanden.
Reparaturen sowie Bezüge werden angenommen und schnellstens ausgeführt.
Für Wiederverkäufer günstige Gelegenheit.
Der Verkauf findet nur
11, Langebrücke 11,
zwischen dem Frauen- und Brodbänkenthor statt, nicht mehr getheilt mit der Langgasser Filiale. (6801
NB. Das Ladenlokal ist zu vermiethen.

Einsegnungs-Schuhe und Stiefel
in Zeug und Leder zu
ganz bedeutend ermäßigten Preisen
empfiehlt
Fr. Kaiser, Jopengasse 20. 1. Etage. (8501

Wanted situation by young English lady in Germany. English conversation and teaching. Address. **H. M.** Danziger Zeitung. (8461

Milch-Gesuch.
Einen größeren Posten Milch sucht die Central-Meierei Melzergasse 1.

Junge Hühner,

Rieselfelder Stangenspargel
von
F. Moschkowitz,
Heubude,
empfiehlt (8520
J. G. Amort Nchf.
Hermann Lepp.
(Versand nach außerhalb prompt).

Rieselfelder
Stangenspargel
empfiehlt (8356
J. G. Amort Nchf.
Hermann Lepp,
Danzig, Langgasse 4

Täglich frische hiesige
Spargel
empfiehlt
Rud. Römer,
Hundegasse 98. (8517

Schellmühler Spargel,
täglich frisch, in Danzig, 1. Damm 7, in den Weinhandlungen der Herren Aycke & Co. Nachflgr. u. R. Denzer, sowie bei Herrn Rud. Roemer, Hundegasse 98, in Neufahrwasser bei Herrn Joh. Krupka (8464
Paul Genschow.

Feinste Sorte Tafelbutter
per Pfd. 1,10 ℳ.,
2. Sorte Tafelbutter
per Pfd. 1 ℳ.
3. Sorte Tafelbutter
per Pfd. 90 ₰
frische reinschmeck. Kochbutter
per Pfd. 70 ₰ empfiehlt
die Danziger Meierei

Butter.
Um den Wünschen der geehrten Hausfrauen nachzukommen, daß das lästige Butterschmecken auf den Märkten einmal beseitigt werde, so habe ich in meiner Butterhandlung Marktpreise eingeführt und verkaufe von heute ab: ff. Tafelbutter von süßer Sahne per Pfd. 90 ₰, f. Tafelbutter von süßer Sahne pr. Pfd. 80 ₰ f. fette Werderbutter zum Kochen pr. Pfd. 70 ₰. (8424
Richard Migge,
Breitgasse 79.



Butter.
Feinste Centrifugen-Tafelbutter, täglich frisch, per Pfund 1,10 ℳ., feinste Tafelbutter von süßer Sahne, per Pfund 1 ℳ. und 90 ₰, feinste vorzügliche Kochbutter, gut ausgearbeitet, (8434
empfiehlt M. Wenzel 1. Damm 11.

Schöne Daber'sche Kartoffeln, direct vom Gut, werden frei in's Haus geliefert. Bestellungen erbeten Paradiesgasse 36, 1 Tr. (8516

Eine große Partie Ziersträucher zu verkaufen.
Neuschottland 10
p. Langefuhr.

Schmiedeeiserne Garten-Möbel, als:
Tische, Stühle 2c.
billig (8227
Emil A. Baus,
Nr. 7, Gr. Gerbergasse Nr. 7.

Langgarten 27 sind billig
Frucht- und Zier-Sträucher,
sowie einige junge
Obstbäume
zu verkaufen. (8518

Eine Landwirthschaft
cr. 300 Morg. suche z. pacht., günstigenf. zu kaufen. Lemberg in Liau pr. Straschin-Prangschin W./Pr.

Ein Colonialw.- u. Schankgesch. v. sogl. oder später zu pachten gesucht Offerten unter 8441 in der Exped. dieser Ztg. erbeten.

Ein Schank oder Materialgeschäft u. Schank, auch Krugwirthschaft wird per Oktober zu pachten gesucht. Adr. unter 7546 in d. Exped. d. Ztg. erb.

Eine
Churfürstenbibel
mit vielen Kupfern, Nürnberg 1746, Folio, Pergamentband, sehr gut erhaltenes Exemplar, ist für 50 ℳ. zu haben bei (8496
A. Trosien,
Petersiliengasse 6.

Ein gut erhaltener geschlossener Wagen ist billig zu verkaufen. Näheres Jopengasse 60. (8344

Ein recht gutes wenig gebrauchtes
Pianino
billig zu verkaufen
Heil. Geistgasse 118 1 Tr.

Elegantes kreuzsaitiges
Pianino
Fleischergasse 13 part. sehr billig zu verkaufen.

---

30 000 ℳ., 10 500 ℳ. u. 3000 ℳ. zur ersten Stelle per sofort zu haben. **Pohl,** Grüner Weg 1. Von 9 bis 11 Uhr Vormittags. (8444

Ein tüchtiger Gehilfe
für das Colonialwaaren-Geschäft wird von sogleich gesucht. Polnische Sprache erwünscht.
Adressen unter 8473 in der Expd. dieser Ztg. erbeten.

Eine erfahrene Directrice
im selbstständigen Arbeiten u. Einrichten von Oberhemden und Schürzen geübt, suche ich zum 1. Juni für mein Wäsche-Lager. (8482
Paul Rudolphy,
Danzig.

Von einer alten guten
Feuer-Vers.-Anstalt
Act.-Ges., werden in Danzig, Zoppot, Oliva 2c. tüchtige **Agenten** gegen hohe Provision gesucht. Adressen unter 8493 in der Exped. dieser Ztg. erbet.

Einen tüchtigen flotten
Verkäufer,
der das Zuschneiden von Arbeiter-Artikeln versteht, sucht sofort
Otto Reuter, Elbing,
Manufactur-, Leinen-, Kurz- und Bettfedernhandlung. (8447

Stadtreisender
mit besten Referenzen findet bei Fixum und Provision Stellung bei (8442
Georg Möller, Jopengasse 57.
Cigarren u. Cigaretten-Gros-Geschäft.

Eine tüchtige gute Kochfrau empfiehlt sich Häkergasse 14, eine Treppe.

Tüchtige
Schneiderinnen,
besonders gute Taillenarbeiterinnen, finden in unserer Arbeitsstube für das ganze Jahr feste und lohnende Stellung.
Domnick & Schäfer,
Langgasse 63.
Meldungen 2 Treppen.

Für ein Brennereigut wird ein unverheiratheter erfahrener Beamter gesucht. Abschrift sämmtlicher Zeugnisse und Gehaltsforderung u. 8480 an die Expedition d. Zeitung erbeten.

Gewandte Ladenmädchen für Fleischwaaren, Materialgesch. u. Bäckerei, nur solche die in dies. Geschäften thätig waren, ges. durch J. Dann Nachfolger. Jopengasse 58.

Stuben- und Nähmädchen für Güter, tücht. Hausmädch. die koch. könn. sow. tücht. ordentliche Dienstmädchen jed. Art, ges. d. J. Dann Nachfolger. Jopengasse 58.

Eine anst. j. Frau sucht die Führung der Wirthschaft eines alleinsteh. ältlichen Herrn
Adr. unter 8462 in der Exped. erb.

Eine junge Dame sucht Stellung als Verkäuferin bei mäßig. Ansprüchen. Adressen sub 8479 in der Exped. dieser Zeitung erbeten

---

Für einen jungen Mann, der in Danzig im Cigarren- u. Tabak-Geschäft seine Lehrzeit beendet hat, suche gleich oder später Stellung, am liebsten in Fabrik. Adressen erbeten postlagernd Neufahrwasser N. N.

Ein junger Mann der seine Lehrzeit im Schiffs-Makler-Geschäft beendet, sucht i. e. anderen Compt. Stell.
Adressen unter 8440 in der Exped. dieser Zeitung erbeten

Ein energ. ges. Wirthschaftsbeamter welch. s. letzte Stell. zu Rynsk in der Königl. Wirthschafts-Direct. inne gehabt, wünscht anderw. Engagement. Adr. u. 8449 in der Exped. d. Ztg. erb.

Eine gepr. Erzieherin, sehr kinderlieb, mit vorzügl. Zeugn., w. Engagem. für den Sommer, event. e. Familie auf Reisen zu begleiten.
Adr. u. 8484 in der Exped. d. Ztg. erb.

Eine anst. alleinst. Wittwe, Ende d. 30er Jahre, gute Empf., wünscht die Landwirthschaft zu erlernen. Freie Station erwünscht
Adr. u. 8468 in der Exped. d. Ztg. erb.

Suche zum 1. Oktober eine Wohnung von 5—6 Zimmern, Langgasse oder Langenmarkt.
Adr. mit Preisangabe unter 8459 in d. Exped. d. Ztg. erb.

Die 2. Etage im Hause Altstädtischen Graben Nr. 6 ist zum 1. Juli oder auch früher zu vermiethen.
Besichtigung zwischen 9 und 12 Uhr Vormittags.
Näheres im Comtoir bei
M. A. Hasse.

Heil. Geistgasse 91 I, vis-a-vis der Kuhgasse, ist e. eleg. möbl. Wohn., Zimmer und Cabinet, zum 1. Juni zu vermiethen. Auf Wunsch ein Piano zur Benutzung.

Hl. Geistg. 24, I. Etage
sind fein möblirte Zimmer zu vermiethen.

In Zoppot, Seestraße, wird ein möbl. Zimmer mit 2 Betten und Bedienung zum 1. Juni auf 5 Wochen verl. Offerten unter Nr. 8483 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Die bis jetzt von der Frau Geheimrath Spittel benutzte Wohnung in der 3. Etage, Hundegasse Nr. 85, bestehend aus 4 Zimmern nebst allem Zubehör ist vom 1. Juli cr. ab für ℳ. 650 pro Anno zu vermiethen.
Besichtigung von 10—1 Uhr Vorm. Näheres Frauengasse 36 bei R. Block.

Ein Comtoirzimmer
mit Zubehör, nahe der Börse, sofort zu vermiethen Hundegasse 60. Krosch.

Kurhaus Westerplatte.
Sonntag, den 8. Mai:
Großes Park-Concert,
ausgeführt von der Kapelle des 128. Infanterie-Regiments.
Anfang 4 Uhr. Entree 25 ₰
H. Reissmann.

Links Garten
Olivaer Thor.
Sonntag, den 8. Mai:
Gr. Früh-Concert,
ausgeführt von der Kapelle des 1. Leib-Husaren-Regiments Nr. 1 unter persönlicher Leitung des Herrn R. Lehmann.
Anfang 6 Uhr. Entree frei.
8497) **A. Link.**

Danziger Stadttheater.
Sonnabend, den 7. Mai. Sechstes Ensemble-Gastspiel. Graf Waldemar Schauspiel in 5 Acten von Gustav Freytag.

Druck und Verlag v. A. W. Kafemann in Danzig.